

Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2024 -



Rechenschaftsbericht



Inhalt

1. Grundlagen	<i>Seite 1</i>
2. Darstellung des Verlaufes der Haushaltswirtschaft im Jahr 2024	
2.1. Festsetzung des Haushaltsplanes	<i>Seite 2</i>
2.2. Ergebnisrechnung	<i>Seite 3</i>
2.2.1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2.2. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2.3. Finanzergebnis	
2.2.4. Interne Leistungsbeziehungen	
2.3. Finanzrechnung	<i>Seite 25</i>
2.3.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.3.2. Investitionstätigkeit	
2.3.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.3.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.4. Teilhaushalte	<i>Seite 32</i>
2.4.1. Teilhaushalt 1 – Hauptverwaltung	
2.4.2. Teilhaushalt 2 – Finanzverwaltung	
2.4.3. Teilhaushalt 3 – Bürger- und Ordnungsamt	
2.4.4. Teilhaushalt 4 – Bau- und Umweltamt	
2.4.5. Teilhaushalt 5 – Immobilienmanagement	
2.4.6. Teilhaushalt 6 – Stabsstelle des Bürgermeisters	
2.4.7. Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft	
3. Haushaltsausgleich – Risiko-Faktoren – Ausblick	<i>Seite 36</i>
4. Kennzahlen	<i>Seite 41</i>
5. Anlagen	
<i>Anlage 1: Übertragene Ermächtigungen im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit</i>	
<i>Anlage 2: Übertragene Ermächtigungen im Bereich Investitionstätigkeit</i>	
<i>Anlage 3: Aufstellung über- und außerplanmäßige Ausgaben Finanzrechnung (investiver Teil)</i>	
<i>Anlage 4: Kreisdiagramm „Verteilung der Steuererträge 2024“</i>	
<i>Anlage 5: Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Erträge 2024“</i>	
<i>Anlage 6: Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2024“</i>	



1. Grundlagen

Als Konsequenz aus dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts hat der Landtag des Saarlandes mit dem Gesetz Nr. 1598 über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (NKR –Einführungsgesetz –) vom 12. Juli 2006 (Amtsblatt S. 1614 ff) die rechtlichen Grundlagen für die umfassendste Reform des Gemeindehaushaltsrechtes seit 1974 geschaffen. Gegenstand der Reform ist die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik („**Doppelte Buchführung in Konten**“).

Den kommunalen Gebietskörperschaften wurde eine Übergangsfrist eingeräumt, wonach die Reform-Umsetzung frühestens zum 01.01.2007 und spätestens zum 01.01.2010 erfolgen konnte.

Die Stadt Ottweiler hat ihre Buchführung zum 01.01.2009 auf das neue doppische System umgestellt.

Während der Haushaltplan die zentrale Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune darstellt (§ 85 KSVG), dient der Jahresabschluss dazu, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen (§ 99 KSVG).

Dem Jahresabschluss ist als Anlage u.a. der Rechenschaftsbericht beizufügen (§ 99 Abs. 3 Ziff. 1 KSVG). Angaben über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes enthält die Vorschrift des § 44 KommHVO:

- (1) Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Dabei sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie vom Vorjahr zu erläutern. Entsprechendes gilt für die Positionen der Vermögensrechnung, bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahrespositionen zu erläutern sind.
- (2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten.
- (3) Im Rechenschaftsbericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.



2. Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft im Jahr 2024

2.1. Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan 2024 wurde nach Anhörung der Ortsräte und Vorberatung im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss durch den Rat der Stadt Ottweiler in seiner Sitzung am 30. April 2024 verabschiedet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 22. August 2024 erteilt. Die Haushaltssatzung wurde am 27.08.2024 auf der Internet-Seite der Stadt Ottweiler bekannt gemacht. Der Haushaltsplan hat zur Einsichtnahme vom 09.09. bis 17.09.2024 öffentlich ausgelegen.

Im Ergebnishaushalt 2024 wurde bei Erträgen in Höhe von 29.781.494 Euro und Aufwendungen in Höhe von 33.422.132 Euro ein jahresbezogenes Defizit in Höhe von -3.640.638 Euro ausgewiesen. Der Investitionskreditbedarf wurde beziffert auf 3.768.000 Euro. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde festgesetzt auf 15.000.000 Euro. Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wurde die Verringerung der allgemeinen Rücklage auf 3.640.638 Euro festgesetzt.

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wurde durch den Stadtrat im Rahmen einer Hebesatzsatzung am 13. Dezember 2023 wie folgt beschlossen:

1. Grundsteuer	a) für die landwirtschaftlichen Betriebe	-Grundsteuer A-	340 v.H.
	b) für die Grundstücke	-Grundsteuer B-	495 v.H.
2. Gewerbesteuer			455 v.H.

Im Haushaltsjahr 2024 galt der vom Rat am 30. April 2024 beschlossene Stellenplan.

An die Stelle der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes im Zeitraum 2012 bis 2019 treten seit dem Haushaltsjahr 2020 die Vorgaben des Saarlandpaktes.

Die Landesregierung hat sich mit dem Saarlandpakt die nachhaltige Überwindung der kommunalen Haushaltsschieflage durch die Erreichung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs, bei dem die Entstehung von Liquiditätskrediten künftig vermieden wird, durch einen verlässlichen Abbau der aufgelaufenen Liquiditätskredite in einem definierten Rahmen und durch die Stärkung der kommunalen Investitionskraft zum politischen Ziel gesetzt.

Das Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes wurde vom Landtag des Saarlandes am 30. Oktober 2019 beschlossen. Artikel 1 dieses Gesetzes bildet das Gesetz über den Saarlandpakt (Saarlandpaktgesetz).

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat am 17.12.2019 einstimmig die Teilnahme der Stadt Ottweiler an der Liquiditätskredit-Übernahme durch das Land beschlossen. Die diesbezügliche Übereinkommenvereinbarung mit dem Ministerium für Finanzen und Europa wurde am 30.01.2020 geschlossen. Danach werden durch das Land Liquiditätskredite der Stadt Ottweiler bis zu einem Gesamtvolumen von rd. 8,4 Mio. Euro übernommen. Aufgrund der vorhandenen Portfoliostruktur erfolgte die Übernahme in Höhe von 7 Mio. Euro zum 31.10.2023. Die Übernahme in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro erfolgt Ende Oktober 2025.



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

Die bei der Stadt Ottweiler verbleibenden Liquiditätskredite sind nach einem verbindlich vorgegebenen Tilgungsplan über einen Zeitraum von 45 Jahren (01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2064) vollständig zurückzuführen.

Ungeachtet der Regelungen in Zusammenhang mit der Liquiditätskredit-Übernahme enthält das Saarlandpaktgesetz weiterhin Vorgaben zum Haushaltsausgleich sowie zur Gewährung von allgemeinen Investitionszuweisungen und KELF-Mitteln. Allgemeine Investitionszuweisungen werden ab dem Haushaltsjahr 2020 jährlich gezahlt. Die Gewährung von KELF-Mitteln erfolgte lediglich noch im Zeitraum 2020 bis 2022.

Maßgebend für die Haushaltsgenehmigung sowie für den Erhalt von allgemeinen Investitionszuweisungen ist seit dem Haushaltsjahr 2020 die Einhaltung der Vorgaben des Saarlandpaktgesetzes. Diese Voraussetzung wurde von der Stadt Ottweiler im Haushaltsjahr 2024 erfüllt.

Nach § 10 des Gesetzes über den Saarlandpakt finden in den Haushaltsjahren 2020 bis 2064 die Vorschriften von § 82 Absätze 3 und 5 bis 8 und von § 82a des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes sowie von § 16 Absatz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für die Gemeinden keine Anwendung (Regelungen zum Haushaltsausgleich und zur Haushaltssanierung).

Die Vorschriften des Gesetzes über den Saarlandpakt gelten für alle saarländischen Kommunen, und zwar unabhängig davon, ob sie an der Übernahme von Liquiditätskrediten durch das Land teilnehmen oder nicht.

2.2. Ergebnisrechnung

Die **Ergebnisrechnung 2024** schließt mit einem **jahresbezogenen Überschuss in Höhe von 1.455.959,23 Euro**.

Gegenüber dem Defizit-Betrag des fortgeschriebenen Ansatzes 2024 ist eine Verbesserung von 5.381.025,91 Euro zu verzeichnen. Das ordentliche Jahresergebnis liegt im fortgeschriebenen Ansatz (-3.925.066,68 Euro) gegenüber dem ursprünglichen Planansatz (-3.640.638,00 Euro) um 284.428,68 Euro niedriger. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Summe der übertragenen Ermächtigungen im Bereich der laufenden Verwaltung aus dem Haushaltsjahr 2022 (**Anlage 1**).

Das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2024 hat sich gegenüber dem Ergebnis 2023 (-440.810,32 Euro) um insgesamt 1.896.769,55 Euro verbessert. Wesentliche Abweichungen bei den Ertrags- bzw. Aufwands-Arten sind nachstehend dargestellt und erläutert. Dabei erfolgt neben Plan-Ist-Vergleichen auch die Darstellung von Unterschieden zu Vorjahres-Werten (Vergleich 2024 zu 2023).

2.2.1. Abweichungen im Bereich der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im **Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit** sind in der Ergebnisrechnung 2024 **gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mehrerträge in Höhe von insgesamt 2.362.532,66 Euro** ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Erträge im Jahr 2024 um 3.129.167,29 Euro höher. Im Einzelnen setzen sich die Abweichungen wie folgt zusammen:

01 – Steuern und ähnliche Abgaben



Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
Beträge in €					
12.236.757,73	12.108.882	12.108.882	13.843.739,52	+1.734.857,52	+1.606.981,79

a) Plan-Ist-Vergleich 2024

Mehrerträge von insgesamt 1.734.857,52 € ergaben sich im Wesentlichen durch Abweichungen bei der Grundsteuer B (rd. -8 T€), bei der Gewerbesteuer / Zusammenhang mit Ziff. 15 (rd. +1.713 T€), bei den Einkommensteuer-Anteilen (rd. +40 T€), bei den Umsatzsteuer-Anteilen (rd. -4 T€) und bei der Vergnügungssteuer (rd. -7 T€).

b) Vergleich Ergebnis 2024 zum Vorjahres-Ergebnis 2023

Mindererträge in Höhe von 1.606.981,79 € resultieren insbesondere aus Abweichungen bei der Grundsteuer B (rd. +6 T€), bei der Gewerbesteuer (rd. +1.190 T€), bei den Einkommensteuer-Anteilen (rd. +329 T€), bei den Umsatzsteuer-Anteilen (rd. +24 T€), bei der Vergnügungssteuer (rd. -17 T€) sowie beim Familienleistungsausgleich (+74 T€).

02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
Beträge in €					
12.603.916,67	13.496.173	13.496.173	14.208.226,84	+712.053,84	+1.604.310,17

a) Plan-Ist-Vergleich 2024

Mehrerträge im Gesamtvolumen von 712.053,84 € setzen sich zusammen aus dem Saldo von Mehr- und Mindererträgen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- ✓ Zuweisungen vom Bund - rd. 60 T€
(insbes. Zuschuss für das Projekt „Global nachhaltige Kommune“ / s. auch Ziff. 17 -rd. 56 T€ und für das Projekt „KEPOL“ -rd. 4 T€ / s. auch Ziff. 06 und 17.)
- ✓ Zuweisungen vom Land + rd. 606 T€
(insbes. Zuweisungen in Zusammenhang mit dem Pfingsthochwasser 2024 +rd. 67 T€, Bedarfszuweisungen für Mietausfälle im Bereich Flüchtlingswohnraum +rd. 42 T€, K FAG-Zuweisungen zur Bewältigung flüchtlingsbedingter Lasten +rd. 117 T€, Personalkostenzuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 528 T€ (Steigerung aufgrund „Gute-Kita-Gesetz“), Zuweisungen für Hilfsorganisationen +rd. 12 T€ (u.a. für internationale Selbsthilfegruppe / „Wintercafe“ – Zusammenhang mit Ziff. 15), Zuweisungen im Rahmen der Bauleitplanung / Verschiebung von geplanten Projekten / Zusammenhang mit Ziff. 13 -rd. 158 T€, Zuweisungen für externe Projektsteuerung im Bereich Stadtsanierung -rd. 40 T€, Zuschüsse für Dritte im Bereich Stadtsanierung -rd. 48 T€, Förderung OptiWas -rd. 3 T€, Bedarfszuweisung für Straßenunterhaltung +rd.



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

- 102 T€, Zuweisung für Aufforstung im Bereich Stadtwald -rd. 5 T€, Zuschuss für Projekte FGTS Lehbesch -rd. 3 T€ und Zuweisungen für Musikschule -rd. 6 T€ aufgrund des Rückgangs der Schüleranzahl.)
- ✓ Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden + rd. 228 T€
(insbes. Zuschuss Landkreis NK für FGTS Lehbesch -rd. 8 T€, für Veranstaltungen im Bereich Jugendpflege +rd. 4 T€, für Personalkostenzuschüsse im Bereich Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 233 T€ (Steigerung aufgrund „Gute Kita Gesetz“), sowie für die Unterhaltung der Kriegsgräber -rd. 2 T€.)
 - ✓ Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich - rd. 59 T€
(Zuschüsse für Personalkosten im Bereich ARGE.)
 - ✓ Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen + rd. 7 T€
(Zuschüsse für Jugendtheater-Festival „SpielStark“)
 - ✓ Zuschüsse von privaten Unternehmen + rd. 14 T€
(Spenden für Jugendtheater-Festival „SpielStark“ +rd. 20 T€ und Zuweisungen im Bereich ÖPNV für mobilitätseingeschränkte Personen -rd. 5 T€.)
 - ✓ Zuschüsse von übrigen Bereichen + rd. 1 T€
(Spenden für Altenfeier Ottweiler-Zentral +rd. 1 T€, Spenden für Altstadtfest -rd. 3 T€ sowie Spenden für Friedhofsausstattung / Ruhebänke +rd. 2 T€.)
 - ✓ Erträge aus der Auflösung versch. Sonderposten für Investitionen - rd. 24 T€

b) Vergleich Ergebnis 2024 zum Vorjahres-Ergebnis 2023

Mehrerträge in Höhe von 1.604.310,17 € resultieren im Wesentlichen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Schlüsselzuweisungen + rd. 1.118 T€
- ✓ Zuweisungen vom Bund - rd. 4 T€
(Projekt „KEPOL“ / s. auch Ziff. 06 und 17.)
- ✓ Zuweisungen des Landes + rd. 304 T€
(u.a. Zuweisungen in Zusammenhang mit dem Pfingsthochwasser 2024 +rd. 67 T€, Zuweisungen gem. IfSG / Corona-Pandemie -rd. 6 T€, Zuweisungen für Musikschule -rd. 6 T€ (Rückgang der Schüleranzahl), Bedarfszuweisungen für Mietausfälle im Bereich Flüchtlingswohnraum +rd. 25 T€, K FAG-Zuweisungen zur Bewältigung flüchtlingsbedingter Lasten -rd. 117 T€, Zuweisungen zur Veranstaltungen im Bereich Jugendhilfe -rd. 4 T€, Personalkostenzuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 303 T€ (Steigerung aufgrund „Gute-Kita-Gesetz“), Zuweisungen für Hilfsorganisationen +rd. 12 T€ (Internationale Selbsthilfegruppe / „Wintercafe“), Zuschüsse im Bereich Bauleitplanung / Kommunale Wärmeplanung +rd. 20 T€, Zuschuss für externe Projektsteuerung im Bereich Stadtsanierung -rd. 46 T€, Zuweisungen f. Dritte im Bereich Stadtsanierung +rd. 44 T€, Bedarfszuweisungen für Straßenunterhaltung +rd. 17 T€ und Zuschuss für Aufforstung im Bereich Stadtwald -rd. 6 T€.)
- ✓ Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden +rd. 204 T€
(Zuschuss Landkreis Neunkirchen für FGTS Lehbesch +rd. 3 T€, für Personalkosten Jugendbüro +rd. 6 T€ sowie für Personalkosten im Bereich Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 195 T€ / Steigerung aufgrund „Gute-Kita-Gesetz“.)



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

- ✓ Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich (Zuschüsse Personalkosten im Bereich ARGE.) -rd. 47 T€
- ✓ Zuschüsse von privaten Unternehmen +rd. 7 T€
(Spenden für Jugendtheater-Festival „SpielStark“ +rd. 10 T€, Spenden für Kita Lehbesch -rd. 1 T€ (50jähriges Jubiläum im Jahr 2023) und Spenden im Bereich öffentliche Straßen -rd. 2 T€ / Spenden 2023 für Liegebank und Skater-Anlage.)
- ✓ Zuschüsse von übrigen Bereichen +rd. 3 T€
(Spenden für Friedhofsausstattung / Ruhebänke +rd. 2 T€ sowie für Altstadtfest +rd. 1 T€.)
- ✓ Erträge aus Auflösung von versch. Sonderposten für Investitionen +rd. 19 T€

04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
Beträge in €					
849.050,24	912.950	912.950	903.547,40	-9.402,60	+54.497,16

a) Plan-Ist-Vergleich 2024

Mindererträge gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt -9.402,60 € ergeben sich insbesondere aus Abweichungen in folgenden Bereichen:

- ✓ Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen + rd. 48 T€
(Bürgeramt = +rd. 28 T€, Wertstoffzentrum = +rd. 19 T€ und Anerkennungsgebühren +rd. 1 T€ / Nutzungsentgelt Dt. Glasfaser).
- ✓ Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen u.a. - rd. 58 T€
(u.a. Entgelte für Musikschule -rd. 16 T€, Standgelder für verschiedene Veranstaltungen (Karnevalsumzug, Rosenmarkt, Kirmessen) -rd. 3 T€, Marktstandsgebühren -rd. 3 T € und Gebühren im Bereich Bestattungswesen -rd. 35 T€ / ständig steigende Nachfrage in den Bereichen Urnen- und Baumbestattungen und Rückgang der Nachfrage bei Rasen- und Reihengrabstätten.)

b) Vergleich Ergebnis 2024 zum Vorjahres-Ergebnis 2023

Mehrerträge in Höhe von 54.497,16 € setzen sich u.a. zusammen aus Abweichungen in den Bereichen Verwaltungsgebühren + rd. 25 T€ (insbes. Standesamt -rd. 5 T€, Bürgeramt +rd. 16 T€,



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

Wertstoffzentrum +rd. 11 T€ und Anerkennungsgebühren / Nutzungsentgelt Dt. Glasfaser +rd. 2 T€) und Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen u.a. +rd. 29 T€ (insbesondere Kostenersatz für Feuerwehreinsätze -rd. 11 T€, Entgelte für Musikschule -rd. 5 T€, Gebühren im Bereich Grüngutsammelstelle +rd. 10 T€ sowie Gebühren im Bereich Bestattungswesen +rd. 34 T€.)

05 – privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
Beträge in €					
1.372.576,87	1.380.678	1.380.678	1.345.783,44	-34.894,56	-26.793,43

a) Plan-Ist-Vergleich 2024

Mindererträge von insgesamt -34.894,56 ergaben sich insbesondere aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Erträge aus Verkäufen -rd. 16 T€
(insbes. Verkaufserlöse im Bereich Tourismus +rd. 1 T€, und Holzverkaufserlöse / Stadtwald -rd. 18 T€.)
- ✓ Erträge aus Mieten und Pachten -rd. 63 T€
(im Wesentlichen Mieterträge für frühere Hausmeisterwohnung Grundschule Lehbesch / Auflösung Mietvertrag -rd. 3 T€, Mieten und Nebenkosten Bereich Schlosstheater +rd. 1 T€, Nebenkostenanteile für Flüchtlingswohnungen -rd. 58 T€ / s. auch Ziff. 6, 13 und 17, Mieterträge allgemeines Grundvermögen -rd. 6 T€ sowie Mieteinnahmen Bürgerhaus Lautenbach +rd. 2 T€.)
- ✓ Privatrechtliche Leistungsentgelte Kitas - rd. 33 T€
(Elternbeiträge Kindertagesstätte Lehbesch -rd. 15 T€, Kindergarten Fürth/Lautenbach -rd. 17 T€.)
- ✓ Beteiligung Essenskosten - rd. 6 T€
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen / Zusammenhang mit Ziff. 13.)
- ✓ Erträge Bestattungswesen - rd. 30 T€
(Entgelte für Rasengrabpflege.)
- ✓ Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen + rd. 3 T€
(Teilnehmerentgelte für Veranstaltungen im Bereich Jugendpflege +rd. 2 T€ und Eintrittsgelder für Jugendtheater-Festival „SpielStark“ +rd. 1 T€.)
- ✓ Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung + rd. 4 T€
(FGTS Lehbesch.)
- ✓ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte + rd. 105 T€
(u.a. Entgelte für Schulbuch-Ausleihe in den Grundschulen +rd. 27 T€, Gruppengeld in den Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 50 T€, Benutzungsentgelte Sporthalle im alten Weiher +rd. 4 T€, Parkgebühren -rd. 8 T€, Benutzungsentgelte Wohnmobilstellplatz +rd. 2 T€, Standgelder Altstadtfest -rd. 5 T€, Nutzungsentgelte Windenergie/Photovoltaik +rd. 33 T€ und Standgelder Weihnachtsmarkt +rd. 1 T€.)



b) Vergleich Ergebnis 2024 zum Vorjahres-Ergebnis 2023

Mindererträge von insgesamt -26.793,43 € resultieren insbesondere aus den folgenden Abweichungen:

- ✓ Erträge aus Verkäufen -rd. 48 T€
(insbes. Verkaufserlöse im Bereich Wertstoffzentrum -rd. 14 T€ und Holzverkaufserlöse / Stadtwald -rd. 34 T€.)
- ✓ Erträge aus Mieten und Pachten +rd. 85 T€
(u.a. Nebenkostenanteile für Flüchtlingswohnungen - s. auch Ziff. 06, 13 und 17 +rd. 79 T€ und Mieteinnahmen im Bereich des allgemeinen Grundvermögens +rd. 4 T€.)
- ✓ Privatrechtliche Leistungsentgelte Kitas -rd. 26 T€
(Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen.)
- ✓ Beteiligung Essenskosten +rd. 5 T€
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen, Zusammenhang mit Ziff. 13.)
- ✓ Erträge Bestattungswesen -rd. 26 T€
(Entgelte für Rasengrabpflege.)
- ✓ Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen -rd. 4 T€
(Teilnehmerentgelte für Veranstaltungen im Bereich Jugendpflege.)
- ✓ Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung +rd. 1 T€
(FGTS Leibesbes.)
- ✓ Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte -rd. 15 T€
(u.a. Entgelte für Schulbuchausleihe +rd. 2 T€, Einnahmen Gruppengeld im Bereich Kinder- bzw. Nachmittagsbetreuung +rd. 14 T€, Parkgebühren -rd. 12 T€ sowie Nutzungsentgelte für Windenergie und Photovoltaik -rd. 18 T€.)

06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
Beträge in €					
1.179.582,65	1.262.101	1.262.101	986.301,32	-275.799,68	-193.281,33

a) Plan-Ist-Vergleich 2024

Mindererträge von -275.799,68 € ergaben sich im Wesentlichen aus zu verzeichnenden Abweichungen in den folgenden Bereichen:

- ✓ Erstattungen vom Bund -rd. 18 T€
(Insbes. Personalkostenerstattung für Projekt „KEPOL“/Zusammenhang mit Ziff. 02 und 17.)
- ✓ Erstattungen vom Land -rd. 1 T€
(insbes. Erstattungen für den Besuch der Landesfeuerwehrschule -rd. 6 T€ und Stromkosten für Verkehrssignalanlagen etc. +rd. 5 T€.)



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

- ✓ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden -rd. 158 T€
(insbes. Erstattung Landkreis NK für Kreistags- und Landratswahl 2024 +rd. 6 T€, Erstattung von Mieten und Nebenkostenanteilen durch den Landkreis für Flüchtlingsunterbringung -rd. 104 T€ - s. auch Ziff. 5, 13 und 17 und Personalkostenerstattung Landkreis NK im Bereich Jugendpflege / neue Zuordnung – s. Ziff. 02 -rd. 59 T€.)
- ✓ Kostenerstattungen von Zweckverbänden +rd. 1 T€
(im Wesentlichen EVS-Erstattungen für das Wertstoffzentrum – s. auch Ziff. 17 +rd. 7 T€, Erstattung Jobcenter für SGB II-Maßnahmen -rd. 3 T€ sowie EVS-Erstattung für Unterstützungsleistungen -rd. 3 T€.)
- ✓ Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen -rd. 84 T€
(im Wesentlichen Leistungen / Personalkosten für die Sonderrechnungen Abwasserwerk -rd. 6 T€ und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb -rd. 79 T€.)
- ✓ Erstattung von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen -rd. 1 T€
(Kostenerstattungen für Feuerwehreinsätze.)
- ✓ Erstattungen von privaten Unternehmen +rd. 6 T€
(insbes. Erstattung für Brandschutzverhütungsschau +rd. 1 T€ und von Nebenkosten im Bereich Schlosstheater +rd. 5 T€.)
- ✓ Erstattungen von übrigen Bereichen -rd. 20 T€
(u.a. Ersatzleistungen für Bestattungen im Bereich Gefahrenabwehr -rd. 11 T€, Ersatzleistungen für Schätzkosten im Bereich Wildschaden-Schätzung -rd. 2 T€, Erstattung von Nebenkosten im Bereich Sanierungsgebiet +rd. 8 T€, Erstattungen im Bereich Wochenmärkte -rd. 5 T€, Ersatzleistungen für Bestattungen im Bereich Friedhofswesen +rd. 5 T€, Erstattung von Nebenkosten für die Nutzung des Bürgerhauses in Lautenbach -rd. 2 T€, Nebenkosten im Bereich des allgemeinen Grundvermögens -rd. 5 T€, Nebenkosten ehem. Grundschule Steinbach -rd. 3 T€, Erstattung von Auslagen im Bereich Ordnungsamt -rd. 1 T€, Kosten im Bereich Sportplätze / Sportheime -rd. 1 T€, Kostenerstattung von beschädigten Mieteinrichtungen im Bereich Flüchtlingswohnraum -rd. 1 T€, Kostenerstattung Sporthalle Mainzweiler -rd. 1 T€ und Erstattung von Kosten für Flutlichtanlagen -rd. 1 T€.)

b) Vergleich Ergebnis 2024 zum Vorjahres-Ergebnis 2023

Mindererträge in Höhe von insgesamt -193.281,33 € setzen sich insbesondere zusammen aus Abweichungen in folgenden Bereichen:

- ✓ Erstattungen vom Bund -rd. 9 T€
(Insbes. Kostenerstattung Europawahl 2024 +rd. 13 T€, Personalkosten für das Projekt „KEPOL“/ s. auch Ziff. 02 und 17 -rd. 22 T€.)
- ✓ Erstattungen vom Land +rd. 12 T€
(insbes. Erstattung Kosten für Naturschutzbeauftragte -rd. 1 T€ und Erstattung Stromkosten für Verkehrssignalanlagen +rd. 13 T€.)
- ✓ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden +rd. 43 T€
(insbes. Erstattung Landkreis Neunkirchen für Kreistags- und Landratswahl 2024 +rd. 10 T€ sowie Erstattung von Mieten und Nebenkostenanteilen durch den Landkreis für Flüchtlingsunterbringung - s. auch Ziff. 5, 13 und 17 +rd. 32 T€.)
- ✓ Kostenerstattung von Zweckverbänden -rd. 202 T€



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

- (insbes. EVS für Wertstoffzentrum.)
- ✓ Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen -rd. 43 T€
(insbes. Personalkosten-Erstattungen, Erstattungen für Bauhof-Leistungen u.a. im Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb -rd. 54 T€ und im Bereich des Abwasserwerkes +rd. 10 T€.)
 - ✓ Erstattungen von privaten Unternehmen +rd. 5 T€
(u.a. Kostenerstattung für Brandschutzverhütungsschau +rd. 1 T€ und Erstattung von sächlichen Kosten im Bereich Schlosstheater +rd. 4 T€.)
 - ✓ Erstattung von übrigen Bereichen +rd. 2 T€
(insbes. Kostenerstattungen für Sportplätze und Sportheime -rd. 2 T€, für Sporthalle Mainzweiler -rd. 2 T€, Erstattung von Nebenkosten im Sanierungsgebiet +rd. 8 T€ und im Bereich ehemalige Grundschule Steinbach -rd. 2 T€.)

07 – Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2023	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2023	Differenz Ergebnis 2023 / Ergebnis 2022
Beträge in €					
577.106,99	457.420	457.420	682.321,26	+224.901,26	+105.214,27

a) Plan-Ist-Vergleich 2024

Mehrerträge in Höhe von insgesamt 224.901,26 € setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Abweichungen in den folgenden Bereichen:

- ✓ Erträge aus der Veräußerung von Immateriellen Vermögensgegenständen und Gegenständen des Sachanlagevermögens +rd. 100 T€
(im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Bauhof-Fahrzeugen und Inventar sowie von Feuerwehr-Fahrzeugen.)
- ✓ Ordnungsrechtliche Erträge -rd. 24 T€
(insbes. Bußgelder -rd. 19 T€ und Kosten für Ersatzvornahmen -rd. 5 T€.)
- ✓ Säumniszuschläge, Mahngebühren etc. +rd. 22 T€
(insbesondere Säumniszuschläge und Beitreibungsgebühren.)
- ✓ Erträge aus Konzessionsabgaben +rd. 75 T€
(Bereich Strom +rd. 69 T€, Bereich Gas +rd. 3 T€ sowie Bereich Wasser +rd. 2 T€.)
- ✓ Sonstige Erträge aus Schadensfällen +rd. 46 T€
(insbes. Versicherungserstattungen und Zahlungen für Schadensfälle in den Bereichen Brandschutz +rd. 2 T€, Grundschulen – u.a. Einbruchschaden Grundschule Lehbesch / FGTS +rd. 24 T€, Flüchtlingswohnraum +rd. 2 T€, Gemeindestraßen / Unfallschäden bzw. Sachbeschädigungen sowie Beseitigung von Ölspuren +rd. 9 T€ und Bauhof +rd. 9 T€.)
- ✓ Sonstige ordentliche Erträge -rd. 8 T€



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

- (insbes. Erstattung von Leasingkosten -rd. 3 T€, Gestattungsentgelt Nahwärme Fürth -rd. 3 T€ und Erträge aus Versicherungsprämien-Rückgewährvereinbarung – rd. 2 T€.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen +rd. 14 T€
(Spenden für das Jugendtheaterfestival „SpielStark“.)

b) Vergleich Ergebnis 2024 zum Vorjahres-Ergebnis 2023

Mehrerträge im Gesamtbetrag von 105.214,27 € resultieren insbesondere aus Abweichungen gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen:

- ✓ Erträge aus der Veräußerung von Immateriellen Vermögensgegenständen und Gegenständen des Sachanlagevermögens +rd. 84 T€
(Veräußerung von Grundstücken, Bauhof-Fahrzeugen und Inventar sowie von Feuerwehr-Fahrzeugen.)
- ✓ Ordnungsrechtliche Erträge -rd. 16 T€
(insbes. Bußgelder -rd. 15 T€ und Ersatzvornahmen -rd. 1 T€.)
- ✓ Säumniszuschläge, Mahngebühren etc. -rd. 27 T€
(insbes. Säumniszuschläge.)
- ✓ Erträge aus Konzessionsabgaben +rd. 76 T€
(Bereich Strom +rd. 69 T€, Bereich Gas +rd. 6 T€ sowie Bereich Wasser +rd. 1 T€.)
- ✓ Sonstige Erträge aus Schadensfällen +rd. 16 T€
(im Wesentlichen Versicherungserstattungen und Zahlungen für Schadensfälle in den Bereichen Brandschutz +rd. 2 T€, Grundschulen +rd. 23 T€, Flüchtlingswohnraum +rd. 2 T€, Wertstoffzentrum -rd. 2 T€, Bestattungswesen – rd. 2 T€, Bauhof +rd. 5 T€ und allgemeines Grundvermögen -rd. 12 T€.)
- ✓ Sonstige ordentliche Erträge -rd. 5 T€
(insbes. Erstattung Leasingkosten -rd. 2 T€ und Gestattungsentgelt Nahwärme Fürth -rd. 3 T€.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -rd. 35 T€
(Gegenüber 2023 ergeben sich Abweichungen in den Bereichen Personalsachbearbeitung -rd. 2 T€, Instandhaltung Naherholungsgebiete -rd. 4 T€, Instandhaltung Grundschule Leibesbesch -rd. 10 T€ und Instandhaltung Gemeindestraßen -rd. 20 T€.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen +rd. 14 T€
(Spenden für das Jugendtheaterfestival „SpielStark“.)

08 – aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024/ Ergebnis 2023
Beträge in €					
32.578,22	0	0	10.816,88	+10.816,88	-21.761,34



a) Plan-Ist-Vergleich 2024 und b) Vergleich Ergebnis 2024 zum Vorjahres-Ergebnis 2023

Im Bereich der aktivierten Eigenleistungen waren im Haushaltsjahr 2024 ursprünglich keine Erträge eingeplant. Im Jahr 2023 waren hier Erträge in Höhe von 32.578,22 € zu verzeichnen, die sich aus Bauhof-Leistungen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung von Containern an der Grundschule Neumünster (rd. 19,1 T€), mit Sanierungsarbeiten an der Grundschule Lehbesch (rd. 8,1 T€), mit dem Wegebau zur Aufstellung einer weiteren Urnenwand auf dem Friedhof Seminarstraße (rd. 3,5 T€) sowie mit der Montage einer Küche im Rathaus (rd. 1,8 T€) entstanden sind.

Das Ergebnis im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich auf 10.816,88 € und resultiert ebenfalls aus Kosten für Bauhof-Leistungen, die im Zusammenhang mit den erfolgten Abrissarbeiten im Bereich Gäßling angefallen sind.

2.2.2. Abweichungen im Bereich der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im **Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit** liegen in der Ergebnisrechnung 2024 die **Aufwendungen um insgesamt 2.319.972,64 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz**. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Aufwendungen um 1.660.801,51 € höher.

Im Einzelnen resultieren die Beträge aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

11 und 12 – Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
	Beträge in €					
Personalaufwand	9.134.537,46	10.365.447,33	10.365.447,33	9.706.012,73	-659.434,60	+571.475,27
Versorgungsaufwand	674.327,34	706.450	706.450	713.425,09	+6.975,09	+39.097,75

a) Plan-Ist-Vergleich 2024

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist im Bereich der **Personalaufwendungen** eine **Ergebnisverbesserung** von insgesamt **659.434,60 €** zu verzeichnen.

Im **Bereich der Versorgungsaufwendungen** ergibt sich eine **Aufwandssteigerung** im Volumen von **6.975,09 €**.

Abweichungen beim Personalaufwand ergaben sich im Wesentlichen bei den ehrenamtlich Tätigen, bei den Rückstellungen zur Altersteilzeit, im Bereich der Beamten sowie bei den tariflich Beschäftigten einschl. Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge.

Im Bereich der ehrenamtlich Tätigen waren aufgrund der Kommunalwahlen 2024 und teilweise späten Konstituierungen der Ortsräte geringere Aufwandsentschädigungen sowie weniger Vertretungsaufwand für stellvertretende Ortsvorsteher/innen und Beigeordnete zu verzeichnen. Im Bereich der Beamten erfolgten Nachbesetzungen von Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten (stv. Kassenleitung/Vollstreckung und stv. Amtsleitung Hauptverwaltung). Im Bereich der tariflich Beschäftigten begründen sich Abweichungen mit einer vorsichtigen Planung sowie mit Langzeitausfällen. Zudem wurden aus verschiedenen Gründen nicht alle Stellen nicht (sofort)



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

(nach-) besetzt. Bei den Rückstellungen zur Altersteilzeit kam es in den vergangenen Jahren zu fehlerhaften Berechnungen. Seit 2024 werden diesbezüglich Auswertungen der RZVK herangezogen.

Abweichungen beim Versorgungsaufwand gegenüber dem Planansatz ergaben sich bei den Aufwendungen für medizinische (Vorsorge-)Untersuchungen und bei den zu leistenden Umlagezahlungen.

b) Vergleich Ergebnis 2024 zum Vorjahres-Ergebnis 2023

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 571.475,27 € erhöht. Die Versorgungsaufwendungen liegen um 39.097,75 € über dem Vorjahresbetrag.

Abweichungen waren zu verzeichnen bei den ehrenamtlich Tätigen, bei Beamtenbezügen, bei den Aufwendungen für tariflich Beschäftigte einschl. Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge sowie bei den Rückstellungen für Altersteilzeit.

Bei den ehrenamtlich Tätigen resultiert die Steigerung aus Mehraufwand beim Sitzungsgeld (Stadtrat) sowie in den Bereichen Feuerwehr und Wahlen (2024 fanden Europa-, Landrats- und Kommunalwahlen statt). Im Beamtenbereich ergaben sich Abweichungen durch die Nachbesetzung von Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten (s. hierzu auch Erläuterungen unter a)). Im Bereich der tariflich Beschäftigten resultieren Steigerungen aus Tarifierhöhungen, Stufensteigerungen, der Erweiterung der Betriebserlaubnis in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie aus der Neuausweisung von drei Stellen beim Bauhof und einer Stelle im Bereich EDV. Im Hinblick auf die Abweichung im Bereich Rückstellungen für Altersteilzeit vgl. Ausführungen zu a).

In Bezug auf Abweichungen beim Versorgungsaufwand wird ebenfalls auf die Ausführungen zu a) verwiesen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
Beträge in €					
4.427.449,76	5.434.963,75	5.695.102,77	4.435.102,82	-1.259.999,95	+7.653,06

a) Plan-Ist-Vergleich 2024

Die **Ergebnisverbesserung** von insgesamt **1.259.999,95 €** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz resultiert im Wesentlichen aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren +rd. 7 T€
(u.a. Bereiche Bürgeramt -rd 2 T€, Grundschulen +rd. 3 T€ sowie Verbrauchsmaterial in den Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 4 T€ und im Bauhof +rd. 2 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser -rd. 439 T€
(Sowohl die Preisentwicklung im Energiesektor als auch der Energieverbrauch in den einzelnen Bereichen gestaltete sich im Berichtszeitraum weitaus moderater als vom Fachamt kalkuliert. Abweichungen ergaben sich insbesondere in den Bereichen Rathaus -rd. 27 T€,



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

- Brandschutz/Feuerwehrgerätehäuser -rd. 17 T€, Grundschulen -rd. 65 T€, Schlosstheater -rd. 12 T€, Flüchtlingswohnungen -rd. 73 T€ /s. auch Ziff. 05, 06 und 17, Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 47 T€, Sportplätze/Sportheime -rd. 20 T€, Flutlichtanlagen -rd. 3 T€, Sporthalle im alten Weiher -18 T€, Sporthalle Steinbach -rd. 9 T€, Sporthalle Mainzweiler -rd. 9 T€, Wohnungen im Stadtsanierungsgebiet -rd. 9 T€, Straßenbeleuchtung -rd. 32 T€, Grüngutsammelstelle -rd. 3 T€, Wertstoffzentrum -rd. 3 T€, Märkte/Kirmessen -rd. 3 T€, Friedhöfe -rd. 4 T€, Bürgerhaus Lautenbach -rd. 15 T€, Bauhof -rd. 13 T€, Wohnmobilstellplatz -rd. 2 T€, Allgemeines Grundvermögen -rd. 21 T€, Bahnhofsgebäude -rd. 15 T€, ehem. Grundschule Steinbach -rd. 9 T€ und Veränderung des Umlaufvermögens/Heizöl -rd. 11 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen -rd. 72 T€
(u.a. Feuerwehrgerätehäuser +rd. 6 T€, Grundschulen +rd. 71 T€, Brunnen/Schaltkästen/Selektanten +rd. 17 T€, Flüchtlingswohnungen -rd. 4 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 48 T€, Sportheime +rd. 4 T€, Sporthalle Steinbach +rd. 19 T€, Park- und Gartenanlagen -rd. 5 T€, Schutzhütten -rd. 2 T€, Bürgerhaus Lautenbach -rd. 3 T€, Bauhof -rd. 4 T€, Turm Betzelhübel -rd. 2 T€, Bereich Stadtwald -rd. 43 T€ sowie allgemeines Grundvermögen -rd. 45 T€, Bahnhofsgebäude +rd. 7 T€, ehem. Grundschule Steinbach +rd. 21 T€ und Rathaus -rd. 9 T€.)
 - ✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen -rd. 54 T€
(u.a. Rathaus -rd. 8 T€, Feuerwehrgerätehäuser -rd. 3 T€, Grundschulen -rd. 16 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 7 T€, Sporthalle im alten Weiher -rd. 1 T€, Sporthalle Steinbach -rd. 1 T€, Wohnungen im Stadtsanierungsgebiet -rd. 1 T€, Friedhöfe -rd. 1 T€, Bauhof -rd. 2 T€, Gebäudereinigung/Reinigungsmittel -rd. 1 T€, allgemeines Grundvermögen -rd. 7 T€, Bahnhof -rd. 1 T€, ehem. Grundschule Steinbach -rd. 1 T€, Bürgerhaus Lautenbach -rd. 1 T€ und Flüchtlingswohnungen -rd. 1 T€.)
 - ✓ Aufwendungen f. Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen -rd. 2 T€
(Müllbeseitigungskosten)
 - ✓ Aufwendungen f. Unterhaltung Infrastrukturvermögen -rd. 153 T€
(u.a. in den Bereichen öffentliche Spielplätze +rd. 2 T€, Sportplätze +rd. 11 T€, Straßenunterhaltung -rd. 112 T€, Parkplätze -rd. 2 T€, Bachreinigung/Uferschutz +rd. 18 T€, Hochwasserrückhaltebecken/insbes. wegen „Pfingsthochwasser“ +rd. 49 T€, Reinigung Containerstandorte -rd. 1 T€, Unterhaltung der Wartehallen -rd. 7 T€ und Feldwegeunterhaltung -rd. 113 T€.)
 - ✓ Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung -rd. 13 T€
(insbes. Bauhof-Fahrzeuge.)
 - ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung -rd. 8 T€
(u.a. Sirenen/Katastrophenschutz -rd. 3 T€ und Parkautomaten -rd. 5 T€.)
 - ✓ Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände -rd. 120 T€
(u.a. Bereiche Brandschutz -rd. 5 T€, Grundschulen - hier insbesondere aufgrund Rücknahme der zunächst vom Land geplanten Durchführung der digitalen Schulbuchausleihe und der damit in Zusammenhang stehenden Beschaffung von Tablets - Grundschule Neumünster -rd. 34 T€ und Grundschule Leibesbach -rd. 33 T€,



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

Sportplätze/Sportheime/Sporthallen -rd. 4 T€, Gemeindestraßen -rd. 10 T€, Verkehrs- und Straßenbeschilderung -rd. 11 T€, Bauhof -rd. 14 T€ sowie Gebäudereinigung -rd. 5 T€.)	
✓ Kostenerstattungen an das Land	-rd. 13 T€
(insbes. geringere Aufwendungen an LfS für Winterdienst.)	
✓ Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-rd. 42 T€
(insbes. Kostenbeteiligung an digitaler Schulbuchausleihe / die zunächst vom Land geplante diesbezügliche Durchführung wurde zurückgenommen -rd. 30 T€ sowie Schulsachkostenbeiträge -rd. 9 T€.)	
✓ Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	+rd. 10 T€
(insbes. Erstattung persönlicher und sächlicher Kosten / Stadtwald.)	
✓ Aufwendungen für Kostenerstattungen an private Unternehmen	-rd. 30 T€
(im Wesentlichen Bereich Straßenbeleuchtung.)	
✓ Kostenerstattung an übrige Bereiche	-rd. 7 T€
(insbes. Kosten für Gebäudeinstandsetzungsfonds Schlosstheater -rd. 5 T€ und Fremdleistungen für Heizkostenabrechnung Bahnhofsgebäude -rd. 2 T€.)	
✓ Honorare für freie Mitarbeiter	-rd. 18 T€
(Lehrkräfte Musikschule.)	
✓ Aufwendungen für Schülerbeförderung	-rd. 81 T€
✓ Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-rd. 301 T€
(insbes. Bereich Bauleitplanung / Verschiebung von Projekten s. auch Ziff. 02.)	
✓ Essenskosten	-rd. 7 T€
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen und FGTS/ Zusammenhang mit Ziff. 05.)	
✓ Aufwand für Schülerbetreuung	-rd. 4 T€
(Projekte im Bereich FGTS.)	
✓ Aufwendungen für Veranstaltungen	-rd. 37 T€
(insbes. Aufwendungen für „SpielStark“ -rd. 9 T€, Aufwendungen für Altenfeiern -rd. 27 T€ (Ottweiler-Zentral -rd. 15 T€, Mainzweiler -rd. 2 T€, Steinbach -rd. 4 T€, Fürth -rd. 1 T€ und Lautenbach -rd. 5 T€), Veranstaltungen im Bereich Jugendpflege +rd. 5 T€, kulturelle Veranstaltungen -rd. 2 T€ und Förderung der Heimatpflege/Karneval -rd. 3 T€.)	
✓ Aufwendungen für externe Jahresabschlussprüfung	-rd. 8 T€
(Kosten Prüfungsgesellschaft für Jahresabschluss 2024 – Bildung einer Rückstellung, da die Auszahlung erst im Haushaltsjahr 2025 erfolgt.)	
✓ Aufwendungen für externe Personalkostenabrechnung	-rd. 5 T€
✓ Aufwendungen für Ersatzvornahmen	-rd. 5 T€

b) Vergleich Ergebnis 2024 zum Vorjahres-Ergebnis 2023

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 haben sich die **Aufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen -saldiert- um 7.653,06 € erhöht**. Dieser Betrag resultiert u.a. aus folgenden Abweichungen:

✓ Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	+rd. 18 T€
(insbes. Bereiche Grundschulen +rd. 3 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 4 T€ und Bauhof +rd. 11 T€.)	
✓ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser	-rd. 73 T€



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

- (Abweichungen ergaben sich u.a. in den Bereichen Feuerwehrgerätehäuser -rd. 14 T€, Grundschulen -rd. 44 T€, Schlosstheater +rd. 5 T€, Alte Schule Mainzweiler -rd. 2 T€, Brunnen -rd. 2 T€, Flüchtlingswohnraum/s. auch Ziff. 05, 06 und 17 +rd. 37 T€, Kita Lehbesch -rd. 10 T€, Sportplätze/Sportheime -rd. 3 T€, Sporthalle Steinbach -rd. 5 T€, Sporthalle Mainzweiler -rd. 6 T€, Naherholungsgebiete +rd. 5 T€, Wohnungen im Stadt-sanierungsgebiet -rd. 4 T€, Straßenentwässerung / Anpassung Niederschlagswassergebühr zum 1.1.2024 +rd. 7 T€, Straßenbeleuchtung -rd. 24 T€, Wertstoffzentrum +rd. 2 T€, Friedhöfe -rd. 5 T€, Bauhof -rd. 11 T€, Wohnmobilstellplatz -rd. 2 T€, allgemeines Grundvermögen +rd. 7 T€, ehem. Grundschule Steinbach +rd. 17 T€, Rathaus -rd. 14 T€ sowie Veränderung Umlaufvermögen -rd. 6 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Grundstücksunterhaltung -rd. 46 T€
(insbes. Bereiche Rathaus -5 T€, Brunnen/Selektranten u.a./Hochwasserereignis Pfingsten 2024 +rd. 16 T€, Sportplätze/Sportheime -rd. 17 T€, Sporthalle Steinbach -rd. 4 T€, Wohnungen im Stadt-sanierungsgebiet +rd. 5 T€, Friedhöfe +rd. 9 T€, Stadtwald -rd. 9 T€, allgemeines Grundvermögen -rd. 67 T€, Bahnhof +rd. 6 T€ und ehem. Grundschule Steinbach +rd. 22 T€.)
 - ✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen +rd. 7 T€
(insbes. Bereiche Brandschutz -rd. 2 T€, Grundschulen -rd. 8 T€, Flüchtlingswohnraum/s. auch Ziff. 05, 06 und 17 +rd. 21 T€, Kindergarten Fürth/Lautenbach -rd. 2 T€, Bauhof +rd. 1 T€ und Gebäudereinigung -rd. 2 T€.)
 - ✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens -rd. 5 T€
(insbes. Müllbeseitigungskosten.)
 - ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens -rd. 155 T€
(u.a. Bereiche Straßenunterhaltung -rd. 169 T€, Hochwasserrückhaltebecken/Hochwasserereignis Pfingsten 2024 +59 T€, Feldwege -rd. 80 T€, Poller +rd. 10 T€, Sportplätze/Flutlichtanlagen +rd. 15 T€ sowie Spiel- und Bolzplätze +rd. 6 T€.)
 - ✓ Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung -rd. 22 T€
(insbes. Feuerwehrfahrzeuge.)
 - ✓ Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung +rd. 13 T€
(insbes. Bereiche Rathaus +rd. 7 T€ und Grundschulen +rd. 6 T€.)
 - ✓ Aufwendungen für geringwertige Geräte etc. +rd. 30 T€
(insbes. Bereiche Brandschutz +rd. 3 T€, Grundschulen +rd. 9 T€, Flüchtlingswohnraum +rd. 8 T€, Kita Lehbesch +rd. 5 T€, Gemeindestraßen -rd. 4 T€, Verkehrsschilder/Straßenschilder -rd. 7 T€, Friedhöfe +rd. 2 T€, Bauhof +rd. 6 T€, Gebäudereinigung -rd. 3 T€ und Rathaus +rd. 12 T€.)
 - ✓ Kostenerstattungen an das Land -rd. 3 T€
(LfS für Winterdienst.)
 - ✓ Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände +rd. 5 T€
(insbes. Personalkostenanteile Sporthalle Seminarstraße.)
 - ✓ Kostenerstattungen an Zweckverbände +rd. 13 T€
(Kosten für eGovernment Saar.)
 - ✓ Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen +rd. 8 T€
(Kostenerstattungen im Bereich Stadtwald.)
 - ✓ Kostenerstattungen an private Unternehmen -rd. 4 T€



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

(Bereich Straßenbeleuchtung.)		
✓ Kostenerstattungen an übrige Bereiche	+rd.	24 T€
(Kosten für Hausverwaltung Schlosstheater +rd. 5 T€ und Erstattung Personalkosten an Diakonisches Werk +rd. 19 T€.)		
✓ Honorare für freie Mitarbeiter	-rd.	6 T€
(Lehrkräfte Musikschule)		
✓ Aufwendungen für Schülerbeförderung	+rd.	2 T€
✓ Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+rd.	195 T€
(insbes. Aufwendungen für versch. Projekte im Rahmen der Bauleitplanung.)		
✓ Essenskosten	+rd.	21 T€
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen und FGTS – s. auch Ziff. 05.)		
✓ Aufwendungen für Veranstaltungen	-rd.	13 T€
(insbes. Theaterfestival „SpielStark“.)		

14 – Bilanzielle Abschreibungen

Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024/ Ergebnis 2023
Beträge in €					
2.719.967,48	2.809.700	2.809.700	2.807.415,42	-2.284,58	+87.447,94

a) Plan-Ist-Vergleich 2024

Im Ergebnis wurden **im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 2.284,58 € weniger Aufwendungen für Abschreibungen** verbucht als eingeplant waren.

b) Vergleich Ergebnis 2024 zum Vorjahres-Ergebnis 2023

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 liegen die Aufwendungen für Abschreibungen im Jahr 2024 um 87.447,94 € höher.

Die Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus Investitionsverschiebungen und Umfinanzierungen (Rats-Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Investitionsbereich).

Außerdem wurden Aktivierungen und bei bereits fertig gestellten Maßnahmen aufgrund im Haushaltsjahr 2024 erfolgter End-Abrechnungen Nachaktivierungen vorgenommen (s. hierzu auch die entsprechenden Ausführungen zum Anlagevermögen im Anhang zur Bilanz 2024).

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ergebnis	Differenz	Differenz
----------	------------	-------------------	----------	-----------	-----------



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

2023	2024	Ansatz 2024	2024	Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
Beträge in €					
10.419.346,31	11.464.937,84	11.476.437,40	11.319.513,18	-156.924,22	+900.166,87

a) Plan-Ist-Vergleich 2024

Die Ergebnis-Verbesserung in Höhe von 156.924,22 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz setzt sich im Wesentlichen zusammen aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände +rd. 245 T€
(Kostenanteil der Stadt Ottweiler an Entschädigungsleistungen des Landkreises Neunkirchen für Schäden infolge des Pfingsthochwassers 2024.)
- ✓ Zuschüsse an verbundene Unternehmen -rd. 145 T€
(im Wesentlichen Betriebskostenzuschuss an den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb)
- ✓ Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen -rd. 10 T€
(Kostenanteil innerörtliche Buslinie „Bussi“)
- ✓ Zuschüsse an übrige Bereiche -rd. 319 T€
(insbes. Zuschuss an das Stadtgeschichtliche Museum -rd. 8 T€, Zuschüsse für kirchliche u.a. Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 165 T€ / die Vorlage der Abrechnung erfolgt seitens der freien Träger oftmals mit zeitlicher Verzögerung, Zuschüsse an Hilfsorganisationen Ottweiler-Zentral +rd. 12 T€ (u.a. für internationale Selbsthilfegruppe / „Wintercafe“ – Zusammenhang mit Ziff. 2), Sanierungskosten / Zuschüsse an Dritte -rd. 118 T€, Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -rd. 10 T€, Zuschüsse zur Entsorgung von Windeln -rd. 7 T€, Unterstützung für Vereine und sonstige Institutionen/u.a. GEMA-Gebühren für Veranstaltungen in den Stadtteilen -rd. 4 T€, Zuschüsse zu Personalkostendefiziten im Bereich FGTS -rd. 10 T€, Zuschüsse in Zusammenhang mit der Kreiskarte -rd. 2 T€, Notfallfonds für Grundschüler -rd. 1 T€ und Aufwendungen Konsortialvertrag Tierheim -rd. 1 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage / Zusammenhang mit Ziff. 1 +rd. 90 T€
- ✓ Kreisumlage -rd. 17 T€

b) Vergleich Ergebnis 2024 zum Vorjahres-Ergebnis 2023

Die gegenüber dem Vorjahr im Volumen von 900.166,87 € gestiegenen Aufwendungen setzen sich zusammen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Aufwendungen für Zuweisungen an das Land -rd. 24 T€
(Finanzausgleichsumlage)
- ✓ Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände +rd. 245 T€
(Kostenanteil der Stadt Ottweiler an Entschädigungsleistungen des Landkreises Neunkirchen für Schäden infolge des Pfingsthochwassers 2024.)
- ✓ Zuschüsse an verbundene Unternehmen -rd. 44 T€
(im Wesentlichen Betriebskostenzuschuss an den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb.)



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

- ✓ Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche +rd. 87 T€
(u.a. Aufwendungen Konsorialvertrag Tierheim +rd. 9 T€, Zuschüsse für kirchliche u.a. Kinderbetreuungseinrichtungen / Qualitätsverbesserungen gegenüber 2023 in versch. Einrichtungen +rd. 94 T€, Sanierungskosten / Zuschüsse an Dritte -rd. 12 T€ und Unterstützung für Vereine und sonstige Institutionen/u.a. GEMA-Gebühren für Veranstaltungen in den Stadtteilen -rd. 5 T€.)
- ✓ Gewerbesteuerumlage +rd. 82 T€
- ✓ Kreisumlage +rd. 550 T€

17 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
Beträge in €					
1.618.658,18	1.904.133,08	1.916.923,18	1.668.618,80	-248.304,38	+49.960,62

a) Plan-Ist-Vergleich 2024

Die gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erzielten **Einsparungen von insgesamt 248.304,38 €** wurden u.a. erzielt durch Abweichungen in den Bereichen:

- ✓ Aus- und Fortbildung -rd. 20 T€
- ✓ Reisekosten -rd. 14 T€
- ✓ Dienst- und Schutzkleidung für Beschäftigte der Stadt Ottweiler -rd. 8 T€
- ✓ Sonstige Personalnebenaufwendungen -rd. 4 T€
- ✓ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen -rd. 107 T€
(insbes. Miete für Flüchtlingswohnraum – Zusammenhang mit Ziffer 05, 06 und 13.)
- ✓ Leasing, laufende Leistungen -rd. 4 T€
(insbes. Leasingkosten f. Dienstfahrzeug des Bürgermeisters.)
- ✓ Aufwendungen für Datenverarbeitung und Softwarepflege -rd. 37 T€
- ✓ Geschäftsbedarf -rd. 51 T€
(Allgemeine Geschäftsaufwendungen für die gesamte Verwaltung – insbes. geringerer Bedarf an Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichem Aufwand als zunächst kalkuliert.)
- ✓ Aufwendungen für Beratungsleistungen -rd. 61 T€
(insbes. Kosten für externe Projektsteuerung im Bereich Stadtsanierung.)
- ✓ Aufwendungen für Ingenieurleistungen -rd. 3 T€



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

(insbes. Sicherheitsüberprüfung Panoramatum Betzelhübel.)		
✓ Aufwendungen für Vermittlungsleistungen	-rd.	3 T€
✓ Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten (insbes. GEMA-Gebühren.)	-rd.	2 T€
✓ Bankgebühren	-rd.	5 T€
✓ Sonstige Geschäftsaufwendungen	-rd.	45 T€
(u.a. in den Bereichen Wahlen -rd. 16 T€, Grundschulen einschl. FGTS -rd. 14 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 5 T€, Grüngutsammelstelle -rd. 4 T€ und Wehrturm -rd. 4 T€.)		
✓ Versicherungsbeiträge	-rd.	25 T€
✓ Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-rd.	11 T€
(insbes. überörtlicher EVS-Beitrag für Grüngutsammelstelle – Zusammenhang mit Ziff. 04.)		
✓ Aufwendungen aus Wertberichtigungen	+rd.	124 T€
✓ Aufwendungen für Grundsteuer	-rd.	2 T€
✓ Repräsentationen	-rd.	2 T€
✓ Sonstige laufende Aufwendungen	+rd.	18 T€
(insbes. Aufwendungen in Zusammenhang mit Projekt „Global nachhaltige Kommune“ / s. auch Ziff. 2 -rd. 20 T€, Aufwendungen Projekt „KEPOL“ -rd. 3 T€ / s. auch Ziff. 02 und 06 sowie Aufwendungen im Rahmen des Gruppengeldes im Bereich Kinderbetreuungseinrichtungen einschl. Nachmittagsbetreuung +rd. 41 T€.)		
✓ Aufwendungen im Rahmen der Gefahrenabwehr	-rd.	10 T€
(insbes. Bestattungskosten im Rahmen der Gefahrenabwehr -rd. 3 T€, Sachkosten AG „Initiative Sicherheit“ -rd. 3 T€, Aufwendungen für Fundtiere -rd. 2 T€ und Aufwendungen für die Sicherstellung von Fahrzeugen -rd. 1 T€.)		
✓ Übertragung von noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen in das Folgejahr	+rd.	27 T€
(Spenden für Jugendtheaterfestival „SpielStark“.)		

b) Vergleich Ergebnis 2024 zum Vorjahres-Ergebnis 2023

Der **gegenüber dem Vorjahr** zu verzeichnende **Anstieg der Aufwendungen** im Volumen von **49.960,62 €** resultiert im Wesentlichen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

✓ Aus- und Fortbildung	-rd.	2 T€
✓ Reisekosten	-rd.	3 T€
✓ Dienst- und Schutzkleidung für Beschäftigte der Stadt Ottweiler	+rd.	3 T€
✓ Sonstige Personalnebenaufwendungen	-rd.	4 T€
✓ Mieten, Pachten u. Erbbauzinsen	+rd.	45 T€
(insbes. Miete für Flüchtlingswohnraum – Zusammenhang mit Ziffer 05, 06 und 13.)		
✓ Leasing, laufende Leistungen	-rd.	2 T€
(Leasingkosten f. Dienstfahrzeug des Bürgermeisters.)		
✓ Aufwendungen für Datenverarbeitung und Softwarepflege	-rd.	23 T€



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

- ✓ Geschäftsbedarf +rd. 37 T€
(Allgemeine Geschäftsaufwendungen für die gesamte Verwaltung.)
- ✓ Aufwendungen für Vermittlungsleistungen +rd. 3 T€
(insbes. Honorare für den Verkauf von Gegenständen im Bereich Brandschutz.)
- ✓ Bankgebühren -rd. 3 T€
- ✓ Sonstige Geschäftsaufwendungen -rd. 195 T€
(u.a. Betriebs- und Transportkosten Wertstoffzentrum -rd. 229 T€, Betriebskosten Grüngutsammelstelle -rd. 6 T€, Geschäftsausgaben Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 4 T€, Geschäftsausgaben Wahlen / 2024 fanden Europa-, Landrats- und Kommunalwahlen statt +rd. 24 T€ und Aufwendungen für Streumaterial +rd. 23 T€.)
- ✓ Versicherungsbeiträge +rd. 20 T€
- ✓ Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen +rd. 56 T€
(insbes. überörtlicher EVS-Beitrag für Grüngutsammelstelle – Zusammenhang mit Ziff. 04.)
- ✓ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens -rd. 21 T€
- ✓ Aufwendungen aus Wertberichtigungen +rd. 77 T€
(Niederschlagung von Forderungen.)
- ✓ Sonstige laufende Aufwendungen +rd. 10 T€
(u.a. Gruppengeld / Kinderbetreuungseinrichtungen einschl. FGTS +rd. 13 T€ sowie Aufwendungen Projekt „KEPOL“ / s. auch Ziff. 02 und 06 -rd. 2 T€.)
- ✓ Aufwendungen im Rahmen der Gefahrenabwehr +rd. 26 T€
(insbes. Bestattungskosten +rd. 10 T€, Aufwendungen für Tierseuchenbekämpfung +rd. 7 T€, Kosten für Umweltschutzmaßnahmen / u.a. Kosten für Sandsäcke-Pfingsthochwasser 2024 +rd. 5 T€, Sachkosten AG „Initiative Sicherheit“ +rd. 1 T€ und Aufwendungen für Brandschau +rd. 1 T€.)
- ✓ Übertrag von noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen
In das Folgejahr +rd. 26 T€
(insbes. Spenden für Jugendtheaterfestival „SpielStark“.)

2.2.3. Abweichungen im Finanzergebnis

Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
Beträge in €					
-298.093,16	-573.210	-573.210	125.310,61	+698.520,61	+423.403,77

a) Plan-Ist-Vergleich 2024

Das **Finanzergebnis** hat sich im Saldo gegenüber dem Planansatz **um 698.520,61 € verbessert**.

Im Bereich der Finanzerträge ergab sich eine Abweichung im Volumen von +rd. 576 T€ (insbesondere Zinserträge aus Geldanlagen (+rd. 313 T€), Erträge aus Derivatgeschäften (+rd. 241



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

T€) aufgrund der Zinsentwicklung am Markt, Erträge im Bereich der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (+rd. 13 T€) / Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschläge, Erträge aus der Gewinnbeteiligung des Zweckverbandes Wasserversorgung (+rd. 6 T€) sowie Erträge aus Stundungszinsen (+rd. 2 T€).

Die Finanzaufwendungen gestalteten sich um insgesamt -rd. 123 T€ geringer als eingeplant. Dies ist einerseits zurückzuführen auf gegenüber der Planung geringere Zinsaufwendungen im Investitionskredit-Bereich infolge von Investitionsverschiebungen (-rd. 285 T€).

Als eine Folge dieser Investitionsverschiebungen ist bei Zuschuss-Maßnahmen u.a. auch die Notwendigkeit von eingeplanten Vorfinanzierungen über Liquiditätskredite nicht gegeben, was wiederum direkte Auswirkungen auf den Liquiditätskredit-Bedarf hat. Außerdem gestaltete sich die Entwicklung des Jahresergebnisses insgesamt positiver als prognostiziert. Dies schlägt sich ebenfalls auf den Liquiditätskreditbedarf nieder. Vor diesem Hintergrund waren im Bereich der Liquiditätskreditzinsen gegenüber dem Planansatz geringere Aufwendungen im Volumen von insgesamt -rd. 71 T€ zu verzeichnen. Die Zinsaufwendungen aus Derivatgeschäften gestalteten sich aufgrund der Zinsentwicklung am Markt um +rd. 245 T€ höher als eingeplant, die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen lagen mit -rd. 10 T€ unter dem Planansatz. Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen sind nicht angefallen – der diesbezüglich eingeplante Betrag wurde daher um rd. 2 T€ unterschritten.)

b) Vergleich Ergebnis 2024 zum Vorjahres-Ergebnis 2023

Das **Finanzergebnis 2024** hat sich **im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 423.403,77 € verbessert**.

Die Abweichung bei den Finanzerträgen im Volumen von +rd. 458 T€ resultiert insbesondere aus Zinserträgen aus Geldanlagen (+rd. 256 T€), aus höheren Zinserträgen aus Derivatgeschäften (+rd. 151 T€), aus Stundungszinsen (-rd. 6 T€) sowie aus Mehrerträgen im Bereich der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (+rd. 58 T€).

Die Finanzaufwendungen stiegen um insgesamt rd. 35 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus Abweichungen bei den Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen (+rd. 18 T€) und an Kreditinstitute (+rd. 11 T€), aus geringeren Kassenkreditzinsen / 2023 Abgabe von 7 Mio.€ an das Land im Rahmen des Saarlandpakt -rd. 160 T€, aus geringeren Gewerbesteuer-Erstattungszinsen -rd. 7 T€ sowie aus Steigerungen bei den Zinsaufwendungen aus Derivatgeschäften (+rd. 172 T€).

2.2.4. Abweichungen im Bereich der internen Leistungsbeziehungen

Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
Beträge in €					
3.498.298,77	4.002.560	4.002.560	3.870.017,27	-132.542,73	+371.718,50

a) Plan-Ist-Vergleich 2024

Bei den Aufwendungen und Erträgen der internen Leistungsbeziehungen ergibt sich eine **jeweilige -ergebnisneutrale- Reduzierung von insgesamt 132.542,73 €** gegenüber dem ursprünglichen Planansatz. Begründet liegt dies in den zu verzeichnenden Abweichungen bei den



Bauhof-Leistungen, bei den Leistungen der Gebäudereinigung sowie bei den Inneren Verrechnungen im Bereich Bahnhofsgebäude.

a1) Bauhof-Leistungen

Reduzierungen im Volumen von insgesamt –rd. 47 T€ resultieren im Haushaltsjahr 2024 insbesondere aus Abweichungen in den folgenden Bereichen:

✓ Rathaus	+rd.	22 T€	
(Mehraufwand aufgrund Sanierungsarbeiten bzw. Erneuerung der Bodenbeläge.)			
✓ Öffentliche Ordnung	+rd.	14 T€	
✓ Brandschutz	-rd.	11 T€	
✓ Grundschulen	+rd.	89 T€	
(Neumünster +rd. 26 T€, Lehbesh +rd. 61 T€ / Mehraufwand wegen laufenden Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten sowie Lehbesh/Fürth +rd. 2 T€.)			
✓ Schlosstheater	+rd.	12 T€	
✓ Heimatpflege/Weihnachtsmarkt	-rd.	6 T€	
(Heimatpflege -rd. 15 T€, Weihnachtsmarkt +rd. 9 T€.)			
✓ Denkmäler	-rd.	4 T€	
✓ Flüchtlingswohnraum	+rd.	7 T€	
✓ Stadtjugendpflege	+rd.	2 T€	
✓ Spiel- und Bolzplätze	+rd.	34 T€	
(Mehraufwand aufgrund notwendiger Reparaturarbeiten und Sicherungsmaßnahmen/Totholzentnahme.)			
✓ Kindertagesstätte Lehbesh	-rd.	14 T€	
✓ Kindergarten Fürth / Lautenbach	+rd.	8 T€	
✓ Sportplätze und Sportheime	+rd.	23 T€	
✓ Sporthalle im alten Weiher	+rd.	2 T€	
✓ Sporthalle Steinbach	+rd.	15 T€	
✓ Park- und Gartenanlagen	-rd.	73 T€	
(Reduzierter Pflegeaufwand aufgrund des Anlegens von Blumenwiesen.)			
✓ Naherholungsgebiete	-rd.	6 T€	
✓ Parkplätze	-rd.	25 T€	
✓ Wasserläufe, Wasserbau	+rd.	16 T€	
✓ Allgemeine Abfallwirtschaft	-rd.	62 T€	
(Aufwand in diesem Bereich geringer als zunächst kalkuliert.)			
✓ Grünschnittsammelstelle	+rd.	3 T€	
✓ Wertstoffzentrum	+rd.	1 T€	
✓ Märkte	+rd.	2 T€	
✓ Friedhöfe	-rd.	149 T€	
(Reduzierte Anzahl von Einsatzstunden aufgrund des Ausfalls eines Mitarbeiters.)			
✓ Bürgerhaus Lautenbach	+rd.	4 T€	
✓ Feldwege	+rd.	40 T€	
(Mehraufwand aufgrund von erhöhtem Anfall von Rückschnittarbeiten.)			
✓ Tourismusförderung	+rd.	8 T€	
✓ Allgemeines Grundvermögen	+rd.	8 T€	
✓ Ehem. Grundschule Steinbach	-rd.	12 T€	
✓ Parkplatz Bahnhof	-rd.	5 T€	
✓ Bahnhofsgebäude	+rd.	9 T€	



a2) Leistungen der Gebäudereinigung

Abweichungen im Saldo von -rd. 71 T€ ergaben sich insbesondere in den nachstehend aufgeführten Bereichen:

✓ Rathaus	-rd.	6 T€
✓ Grundschulen	-rd.	35 T€
(Lehbesch -rd. 6 T€, Neumünster -rd. 3T€ u. Lehbesch/Fürth -rd. 26 T€.)		
✓ Kindertagesstätte und Kindergarten Fürth/Lautenbach	-rd.	25 T€
(Kita Lehbesch -rd. 6 T€, Kindergarten Fürth/Lautenbach -rd. 19 T€.)		
✓ Sporthalle im alten Weiher	-rd.	8 T€
✓ Friedhöfe	+rd.	6 T€
✓ Bauhof und Fuhrpark	-rd.	5 T€

Im Wesentlichen wurden krankheitsbedingte Ausfälle von Reinigungskräften kompensiert durch den Arbeitseinsatz der vorhandenen MitarbeiterInnen. Die Einstellung von Vertretungskräften konnte dadurch vermieden werden (insbesondere in den Bereichen Grundschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen).

a3) Innere Verrechnungen im Bereich Bahnhofsgebäude

Gegenüber der Planung sind hier Abweichungen in Höhe von insgesamt -rd. 14 T€ zu verzeichnen.

Seit dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine Aufteilung der im Bahnhofsgebäude anfallenden Nebenkosten in Bezug auf die Belegung mit den städtischen Einrichtungen.

Gegenüber den Planung ergaben sich Abweichungen in den Bereichen Stadtbücherei (-rd. 4 T€), Jugendzentrum (-rd. 5 T€) und Tourist Information (-rd. 4 T€).

b) Vergleich Ergebnis 2024 zum Vorjahres-Ergebnis 2023

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die internen Leistungsbeziehungen -ergebnisneutral- **um insgesamt 371.718,50 € erhöht.** Dies resultiert aus zu verzeichnenden Abweichungen bei den Bauhof-Leistungen, bei den Leistungen der Gebäudereinigung, bei den Inneren Verrechnungen im Bereich des Bahnhofsgebäudes sowie bei den Verwaltungskostenerstattungen und kalkulatorischen Mieten.

b1) Bauhof-Leistungen

Gegenüber 2023 sind Steigerungen in Höhe von insgesamt +rd. 240 T€ zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus Abweichungen in den folgenden Bereichen zusammensetzen:



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

✓ Rathaus	+rd.	10 T€	
(Mehraufwand aufgrund Sanierungsarbeiten bzw. Erneuerung der Bodenbeläge.)			
✓ Öffentliche Ordnung	+rd.	14 T€	
✓ Brandschutz	-rd.	7 T€	
✓ Grundschulen	+rd.	62 T€	
(Neumünster +rd. 32 T€, Lehbesch +rd. 26 T€ / Mehraufwand wegen laufenden Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten sowie Lehbesch/Fürth +rd. 4 T€.)			
✓ Schlosstheater	+rd.	19 T€	
✓ Alte Schule Mainzweiler	+rd.	1 T€	
✓ Heimatpflege/Weihnachtsmarkt	+rd.	2 T€	
(Heimatpflege -rd. 9 T€, Weihnachtsmarkt +rd. 11T€.)			
✓ Denkmäler	-rd.	3 T€	
✓ Flüchtlingswohnraum	+rd.	10 T€	
✓ Stadtjugendpflege	+rd.	2 T€	
✓ Spiel- und Bolzplätze	+rd.	46 T€	
(Mehraufwand aufgrund notwendiger		Reparaturarbeiten	und
Sicherungsmaßnahmen/Totholzentnahme.)			
✓ Kindertagesstätte Lehbesch	-rd.	5 T€	
✓ Kindergarten Fürth / Lautenbach	+rd.	11 T€	
✓ Sportplätze / Sportheime	+rd.	27 T€	
✓ Sporthalle im alten Weiher	+rd.	2 T€	
✓ Sporthalle Steinbach	+rd.	16 T€	
✓ Park- und Gartenanlagen	-rd.	55 T€	
(Reduzierter Pflegeaufwand aufgrund des Anlegens von Blumenwiesen.)			
✓ Naherholungsgebiete	-rd.	4 T€	
✓ Öffentliche Straßen	+rd.	92 T€	
(Mehraufwand im Bereich der Instandhaltungsarbeiten.)			
✓ Parkplätze	-rd.	15 T€	
✓ Wasserläufe, Wasserbau	+rd.	18 T€	
✓ Allgemeine Abfallwirtschaft	-rd.	3 T€	
✓ Grünschnittsammelstelle	+rd.	8 T€	
✓ Wertstoffzentrum	+rd.	1 T€	
✓ Märkte und Messen	+rd.	2 T€	
✓ Friedhöfe	-rd.	102 T€	
(Reduzierte Anzahl von Einsatzstunden aufgrund des Ausfalls eines Mitarbeiters.)			
✓ Bürgerhaus Lautenbach	+rd.	5 T€	
✓ Anschlagwesen	+rd.	1 T€	
✓ Feldwege	+rd.	47 T€	
(Mehraufwand aufgrund von erhöhtem Anfall von Rückschnittarbeiten.)			
✓ Tourismusförderung	+rd.	20 T€	
✓ Altstadtfest	+rd.	3 T€	
✓ Allgemeines Grundvermögen	+rd.	12 T€	
✓ Ehem. Grundschule Steinbach	-rd.	7 T€	
✓ Bahnhofsgebäude	+rd.	9 T€	

b2) Leistungen der Gebäudereinigung



Abweichungen gegenüber 2023 in Höhe von insgesamt +rd. 125 T€ ergaben sich insbesondere in den Bereichen

✓ Rathaus	+rd.	11 T€
(Erhöhter Arbeitsanfall durch laufende Baumaßnahmen.)		
✓ Brandschutz	+rd.	15 T€
(Erhöhter Arbeitsanfall durch laufende Baumaßnahmen.)		
✓ Grundschulen	+rd.	65 T€
(Neumünster +rd. 28 T€, Leibesbesch +rd. 40 T€ / Erhöhte Anzahl von Reinigungsstunden aufgrund von laufenden Baumaßnahmen sowie Leibesbesch/Fürth -rd. 3 T€.)		
✓ Schlosstheater	+rd.	2 T€
✓ Kindertagesstätten	+rd.	9 T€
(Kita Leibesbesch +rd. 15 T€ / durch krankheitsbedingten Ausfall von Reinigungskräften wurde die Einstellung von Vertretungskräften notwendig, Kindergarten Fürth/Lautenbach - rd. 6 T€.)		
✓ Alte Schule Mainzweiler	+rd.	1 T€
✓ Sporthalle Steinbach	+rd.	4 T€
✓ Sporthalle Mainzweiler	+rd.	3 T€
✓ Bedürfnisanstalt	+rd.	1 T€
✓ Friedhöfe	+rd.	9 T€
(Erhöhter Arbeitsanfall durch gestiegene Anzahl der Sterbefälle.)		
✓ Bürgerhaus Lautenbach	+rd.	2 T€
✓ Bauhof und Fuhrpark	+rd.	5 T€
✓ Bahnhof	-rd.	2 T€

b3) Innere Verrechnungen im Bereich Bahnhofsgebäude

Seit dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine Aufteilung der im Bahnhofsgebäude anfallenden Nebenkosten in Bezug auf die Belegung mit den städtischen Einrichtungen.

Gegenüber dem Vorjahr war 2024 eine Abweichung in Höhe von insgesamt +rd. 3 T€ zu verzeichnen, die insbesondere den Bereich des Jugendzentrums betraf.

b4) Verwaltungskostenerstattungen und kalkulatorische Mieten

Abweichungen im Vergleich zu 2023 in Höhe von insgesamt +rd. 4 T€

Die Abweichungen resultieren aus der Aktualisierung der Kalkulationsgrundlagen und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse. Es ergaben sich insbesondere Anpassungen im Bereich der Zuordnung von prozentualen Anteilen, im Bereich der Arbeitszeiten-Anteile sowie aufgrund von Anpassungen im Bereich der Tarif- bzw. Besoldungsstufen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



2.3. Finanzrechnung

2.3.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist in der Finanzrechnung mit 4.132.891,85 € ausgewiesen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (-1.982.166,68 €) stellt dies eine Verbesserung in Höhe von 5.830.629,85 € dar. Die Abweichung zwischen dem ursprünglichen Planansatz (-1.697.738 €) und dem fortgeschriebenen Ansatz (-1.982.166,68 €) im Volumen von -284.428,68 € entspricht dem Gesamtbetrag der aus 2023 übertragenen Ermächtigungen im Bereich Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (**Anlage 1**) - vgl. Erläuterungen zu Punkt 2.2. – Ergebnisrechnung.

Ebenso wie bei der Ergebnisrechnung sind auch bei der Finanzrechnung die erzielten Verbesserungen über den gesamten Haushalt verteilt. Insofern wird an dieser Stelle auf die jeweiligen Einzel-Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen.

Ungeachtet dessen ergeben sich beim Finanzrechnungs-Ergebnis in den einzelnen Bereichen Abweichungen zu denjenigen der Ergebnisrechnung. Diese Abweichungen resultieren insbesondere daraus, dass in der Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Vorgänge, dies außerdem unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Zuordnung zum Haushaltsjahr, dargestellt sind.

Nicht zahlungswirksame Positionen finden in der Finanzrechnung dagegen keine Berücksichtigung.

Das Jahresergebnis 2024 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt insgesamt mit 4.132.891,85 € über dem Ergebnis 2023 (896.029,21 €).

2.3.2. Investitionstätigkeit

Den Investitions-Veranschlagungen lag das vom Rat am 01.02.2024 beschlossene Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 zugrunde. Das gesamte Investitionsvolumen des Haushaltsjahres 2024 betrug 7.442.100 €. Der Investitionskredit-Bedarf belief sich auf insgesamt 3.768.000 €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz übersteigen den ursprünglichen Planansatz um insgesamt 5.919.456,38 €. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen liegen im fortgeschriebenen Ansatz um 5.944.500 € höher als eingeplant. Die Abweichungen erklären sich aus den Summen der aus dem Jahr 2023 übertragenen Ermächtigungen im investiven Bereich (Auszahlungsermächtigungen sowie übertragene Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten), die im Einzelnen auf den Seiten 20 bis 22 des Anhangs zur Bilanz 2023 dargestellt sind (**Anlage 2**). Über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen sind nicht Bestandteil der fortgeschriebenen Planansätze. Eine entsprechende Zusammenstellung enthält die **Anlage 3** dieses Berichtes.

Die Investitions-Einzahlungen in Höhe von 1.361.757,23 Mio.€ im Haushaltsjahr 2024 liegen um 26.518,88 € niedriger als der Vorjahres-Betrag (1.388.276,11 €). Die Auszahlungen für Investitionen beliefen sich 2024 auf rd. 1,6 Mio.€ und liegen damit rd. 1,8 Mio.€ unter dem Vorjahres-Betrag (rd. 3,4 Mio.€). Auf Einzel-Vergleiche zu Vorjahres-Ergebnissen im Investitionsbereich wurde verzichtet. In vielen Fällen handelt es sich um fortlaufende Maßnahmen - noch zur Verfügung stehende Finanzierungs-Mittel werden als Ermächtigungen in das Folgejahr



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

übertragen. Hinsichtlich der ausgezahlten Mittel bei einzelnen Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Sachanlagevermögen im Anhang zur Bilanz 2024 verwiesen.

2.3.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
Beträge in €					
1.388.276,11	3.674.100	3.674.100	1.361.757,23	-2.312.342,77	-26.518,88

In der nachfolgenden Übersicht sind die im Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Mittel sowie die erfolgten Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit zusammengestellt:

Maßnahme	2024 Veranschlagte Mittel in Euro	Einzahlungen 2024 in Euro	Differenz Einzahlungen / Veranschlagte Mittel in Euro	Erläuterungen
Bundeszuschuss Einrichtung kommunales Energiemanagement	63.000,00	0	-63.000,00	Das Förderprogramm wurde geschlossen.
La.Zu. Erneuerung Heizungsanlage Feuerwehrgerätehaus Mainzweiler	32.000,00	0	-32.000,00	Die Maßnahme wurde bis zum Abschluss der Kommunalen Wärmeplanung zurückgestellt.
La.Zu. Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	0	66.645,00	+66.645,00	Einzahlung MfIBuS lt. Abrechnung vom 20.3.2024.
La.Zu. Erneuerung Heizungsanlage Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	32.000,00	0	-32.000,00	Die Maßnahme wurde bis zum Abschluss der Kommunalen Wärmeplanung zurückgestellt.
La.Zu. Anschaffung Tablets GS Neumünster	5.600,00	0	-5.600,00	Die Zuschuss-Mittel werden aufgrund geänderter Strategie des Landes hinsichtlich der Nutzung von Tablets im Rahmen der Schulbuchausleihe nicht mehr benötigt.
La.Zu. Umsetzung Digitalpakt GS Lehesch	0	89.418,40	+89.418,40	Einzahlung Teilbetrag MfB – die Schlussabrechnung erfolgt nach endgültiger Prüfung des Verwendungsnachweises.
La.Zu. Anschaffung Tablets GS Lehesch	8.400,00	0	-8.400,00	Die Zuschuss-Mittel werden aufgrund geänderter Strategie des Landes hinsichtlich der Nutzung von Tablets im Rahmen der Schulbuchausleihe nicht mehr benötigt.
La.Zu. Sanierungsmaßnahmen an der GS Neumünster	72.000,00	0	-72.000,00	Zuschussantrag ist gestellt, Bescheiderteilung steht noch aus.
La.Zu. Umsetzung Digitalpakt GS Neumünster	0	89.096,00	+89.096,00	Einzahlung Teilbetrag MfB – die Schlussabrechnung erfolgt nach endgültiger Prüfung des Verwendungsnachweises.
La.Zu. Sanierungs- und schallhemmende Maßnahmen GS Lehesch	420.000,00	178.745,00	-241.255,00	Die Maßnahme wurde verschoben.
La.Zu. Schulbauprogramm Baustein Sofortprogramm GS Neumünster	0	188.558,00	+188.558,00	Einzahlung MfBuS lt. Bewilligung vom 20.3.2024.
La.Zu. Sanierung	549.000,00	0	-549.000,00	Der Zuschuss wurde noch nicht



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

Dorfgemeinschaftshaus Mainzweiler				beantragt, da die endgültige Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme noch aussteht.
-----------------------------------	--	--	--	---



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2024 Veranschlagte Mittel in Euro	Einzahlungen 2024 in Euro	Differenz Einzahlungen / Veranschlagte Mittel in Euro	Erläuterungen
La.Zu. Einrichtung Kinderspielplätze Ottweiler	63.000,00	0	-63.000,00	Der Bewilligung eines Landeszuschusses wurde eine Absage erteilt (MfU-21.12.2023).
La.Zu. Erneuerung Heizungskessel Kindergarten Lautenbach	0	44.856,33	+44.856,33	Einzahlung Bedarfszuweisung MfIBuS lt. Bescheid vom 27.11.2020 – Abrechnung 03.05.24 sowie Zuschuss ZEP Kommunal / MfW lt. Bescheid vom 2.11.2021 – Abrechnung 15.02.24.
La.Zu. Erweiterung des Krippenplatzangebotes in der Kita Lehbesh	336.000,00	0	-336.000,00	Die Maßnahme wurde verschoben und 2025 neu veranschlagt.
La.Zu. Modernisierungsmaßnahmen Kindergarten Fürth / Lautenbach	60.000,00	0	-60.000,00	Die Maßnahme wurde verschoben und 2025 neu veranschlagt.
La.Zu. Sanierung Sporthalle „Im Alten Weiher“	0	0,02	+0,02	Einzahlung MfIBuS. Die Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgt nach Prüfung ZEP Kommunal und Städtebauförderung.
La.Zu. Stadtsanierung 2024	200.000,00	0	-200.000,00	Die Programmaufnahme ist erfolgt, die Einzelbescheiderteilung steht noch aus.
La.Zu. Umbau Linxweilerstraße zur Anliegerstraße	0	441,38	+441,38	Einzahlung LfS lt. Vereinbarung vom 24./26.11.2014.
La.Zu. Fahrradboxen (Straßeninventar)	0	63.240,41	+63.240,41	Einzahlung MfU lt. Vermerk Amt 61 v. 26.2.24.
La.Zu. Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	65.000,00	0	-65.000,00	Die Maßnahme wurde verschoben.
La.Zu. Sanierung Lichtbandanlagen Straßenbeleuchtung	60.000,00	0	-60.000,00	Die Maßnahme wurde verschoben.
La.Zu. Grünschnittsammelplatz	0	32.686,00	+32.686,00	Einzahlung Bedarfszuweisung MfIBuS lt. Bescheid vom 27.7.2020. Abrechnung Zuschuss Zukunft-Umwelt-Gesellschaft 14.12.2023, Abrechnung MfIBuS 29.01.2024.
La.Zu. Heizungsanlage Bürgerhaus Lautenbach	63.000,00	0	-63.000,00	Die Maßnahme wurde bis zum Abschluss der Kommunalen Wärmeplanung zurückgestellt.
La.Zu. Errichtung Doppelgarage Bauhof	30.000,00	0	-30.000,00	Die Maßnahme wurde aufgrund Planungsänderung zurückgestellt.
La.Zu. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	270.000,00	0	-270.000,00	Der Zuschuss wurde noch nicht beantragt.
La.Zu. Sanierung Bahnhofsgebäude	0	203.533,91	+203.533,91	Einzahlung Mdi – EFRE-Mittel sowie Bundes- u. Landesmittel Städtebauförderung. Abrechnung Städtebauförderung 31.01.2024, Abrechnung Bedarfszuweisung MfIBuS 22.11.2024.
La.Zu. Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	90.000,00	0	-90.000,00	Eine Zuschussgewährung ist nicht erfolgt.
La.Zu. Grunderwerb und Abbruchkosten	40.000,00	0	-40.000,00	Eine Zuschussgewährung ist nicht erfolgt.
La.Zu. für Maßnahmen im Rahmen	67.500,00	0	-67.500,00	Zuschuss-Antrag v. 04.09.23.



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

der Dorfentwicklung / Stadtteil Steinbach				Bescheid MfU v. 02.10.2024, Bescheid MfIBuS v. 21.01.2025.
--	--	--	--	---



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2024 Veranschlagte Mittel in Euro	Einzahlungen 2024 in Euro	Differenz Einzahlungen / Veranschlagte Mittel in Euro	Erläuterungen
La.Zu. für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Stadtteil Fürth	97.200,00	0	-97.200,00	Zuschuss-Antrag v. 22.11.23. Bescheid MfU v. 16.10.2024, Bescheid MfIBuS v. 21.01.2025.
La.Zu. für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Stadtteil Lautenbach	180.900,00	0	-180.900,00	Die Beantragung des Zuschusses ist aufgrund noch ausstehender HU-Bau bislang nicht erfolgt.
La.Zu. Abriss Gebäude „Gässling“	0	55.446,88	+55,446,88	Einzahlung Teilbetrag Zuschuss MfIBuS lt. Bescheid vom 27.9.23 für Programmjahre 2018, 2019 und 2022.
Allgemeine Investitionszuweisung „Saarlandpakt“	236.500,00	236.581,00	+81,00	Einzahlung lt. Bescheid Mdl vom 17.9.2024.
Kreiszuschuss Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr	250.000,00	0	-250.000,00	Der Zuschuss für das Fahrzeug (LBZ Steinbach) ist angefordert.
Kreiszuschuss Erweiterung Krippenplatzangebot Kita Lebesch	252.000,00	0	-252.000,00	Die Maßnahme wurde verschoben und 2025 neu veranschlagt.
Kreiszuschuss Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im Kindergarten Fürth / Lautenbach	45.000,00	0	-45.000,00	Die Maßnahme wurde verschoben und 2025 neu veranschlagt.
Einbau von „Stolpersteinen“ in der Altstadt	2.000,00	0	-2.000,00	Die Beendigung der Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2025 geplant.
Zuschüsse von Privaten Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Mainzweiler	61.000,00	0	-61.000,00	Die endgültige Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme steht noch aus.
Spenden zur Spielplatzgestaltung Kinderspielplatz Lautenbach	3.000,00	0	-3.000,00	Das Projekt wurde nicht realisiert.
Stadtsanierung Verkaufserlöse für Straßenland	0	990,00	+990,00	Zahlungseingang 2024 für Grundstücksverkauf im Bereich des Sanierungsgebietes.
Verkaufserlöse sonstiges Grundvermögen	20.000,00	73.231,20	+53.231,20	Zahlungseingänge 2024 für den Verkauf verschiedener Grundstücke.
Veräußerung von Fahrzeugen der Feuerwehr	0	23.852,89	+23.852,89	Zahlungseingänge 2024 für die Veräußerung versch. Feuerwehrfahrzeuge.
Veräußerung von Fahrzeugen und Maschinen im Bereich Bauhof	0	4.583,77	+4.583,77	Zahlungseingänge 2024 für die Veräußerung versch. Fahrzeuge und Maschinen im Bereich des Bauhofes.
Straßenausbaubeiträge Zur Ring, Fürth	0	6.184,93	+6.184,93	Zahlungseingang 2024.
Straßenausbaubeiträge Wetschhauser Straße, Fürth	0	286,11	+286,11	Zahlungseingang 2024.
Ablösezahlungen für Stellplätze	0	3.380,00	+3.380,00	Zahlungseingang 2024.

2.3.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr.	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis
------------------	--------------------	-------------------------------------	------------------	---------------------------------------	--



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

				Ansatz 2024	2023
Beträge in €					
3.443.793,75	7.442.100	13.361.556,38	1.630.911,30	-11.730.645,08	-1.812.882,45

Die folgende Aufstellung enthält die im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellten Mittel sowie die erfolgten Auszahlungen im Investitionsbereich:

Maßnahme	2024 bereitstehende Mittel in Euro	2024 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / bereitstehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Erwerb Grundstücke und Gebäude - allgemein -	209.733,24	89.441,21	-120.292,03	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf (vorsorglicher Haushaltsansatz).
Erwerb von Straßenland	23.347,46	0	-23.347,46	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf (vorsorglicher Haushaltsansatz).
Sanierungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehaus Ottweiler-zentral	137.853,78	29.623,23	-108.230,55	Die Maßnahme ist in Ausführung. Elektroarbeiten sind beauftragt.
Sanierung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	23.359,80	19.680,05	-3.679,75	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Unfallverhütungsmaßnahmen an der Grundschule Lehesch	45.000,00	0	-45.000,00	Die Maßnahme wird voraussichtlich 2025 durchgeführt.
Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Neumünster	180.000,00	0	-180.000,00	Die vorgesehenen Dämmungsmaßnahmen wurden zurückgestellt, im Hinblick auf die geplante Sonnenschutz-Montage gibt es noch Abstimmungsbedarf mit der UBA.
Ganztagsbetreuung Grundschule Lehesch	760.000,00	0	-760.000,00	Mit der Durchführung der Maßnahme soll 2025 begonnen werden – bezüglich der Architektenleistungen muss eine europaweite Ausschreibung erfolgen.
Erweiterung des Krippenplatzangebotes an der Kindertagesstätte Lehesch	840.000,00	0	-840.000,00	Die Maßnahme wurde verschoben und 2025 neu veranschlagt.
Einbau Sonnenschutz Kindertagesstätte Lehesch	19.808,06	0	-19.808,06	Die Durchführung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025.
Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im Kindergarten Fürth-Lautenbach / Standort Fürth	150.000,00	0	-150.000,00	Die Maßnahme wurde verschoben und 2025 neu veranschlagt.
Stadtsanierungs-Maßnahmen Programmjahre 2020 bis 2024	586.300,00	0	-586.300,00	Ungeachtet der abrechnungstechnischen Bedeutung der jeweiligen Jahresprogramme sind diese in einem Zusammenhang zu betrachten. Die bereitstehenden Mittel sind grundsätzlich gebunden durch konkrete Projekte und Modernisierungsverträge.
Fassadensanierung an der Friedhofshalle Steinbach	25.000,00	0	-25.000,00	Die Maßnahme wurde aufgrund der vorrangig notwendigen Toilettensanierung zurückgestellt.
Bauliche Maßnahmen im Bereich Bauhof	65.000,00	0	-65.000,00	Die Maßnahme wurde aufgrund Umplanung zurückgestellt.
Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	191,45	15.129,26	14.937,81	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.
Erschließung „In den Dellen“	3.605,95	0	-3.605,95	In Zusammenhang mit der Maßnahme ist ein offener Rechtsstreit anhängig.
Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	165.646,54	133.357,14	-32.289,40	Die Maßnahme ist durchgeführt – die Endabrechnung steht noch aus.
Ausbau der „Wetschhauser Straße“, Fürth	62.039,10	20.054,88	-41.984,22	Die Maßnahme ist durchgeführt – die Endabrechnung der Straßenausbaubeiträge steht noch aus.
Ausbau der Waldmohrer Straße, Lautenbach	25.000,00	0	-25.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

Neugestaltung „Brunnenplatz“, Lautenbach	3.000,00	0	-3.000,00	Die Maßnahme wurde verschoben.
Umbau der Linxweilerstraße zur Anliegerstraße	0	441,38	441,38	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Errichtung eines Containerstandplatzes	10.000,00	0	-10.000,00	Die Maßnahme wurde gestrichen.
Wegebau Friedhof Lautenbach	25.716,09	0	-25.716,09	Die Durchführung der Maßnahme ist 2025 vorgesehen.

Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler



Maßnahme	2024 bereitstehende Mittel in Euro	2024 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / bereitstehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Erneuerung der IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	173.502,92	190.465,31	16.962,39	Die Maßnahme ist in der Umsetzung und wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 abgeschlossen.
Beschaffung und Ertüchtigung Sirenen Katastrophenschutz	97.783,03	0	-97.783,03	Der Auftrag zur Installation von Sirenen im Bereich Ottweiler-Zentral wurde erteilt. Die Lieferung erfolgt voraussichtlich 2025.
Umsetzung baulicher Arbeitsschutzmaßnahmen im Bereich Brandschutz	280.000,00	0	-280.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Erneuerung Heizungsanlage Feuerwehrgerätehaus Mainzweiler	80.000,00	0	-80.000,00	Die Maßnahme wurde bis zum Abschluss der Kommunalen Wärmeplanung zurückgestellt.
Umbau / Sanierung Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	371.760,04	23.944,90	-347.815,14	Der Beginn der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.
Erneuerung Heizungsanlage Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	80.000,00	0	-80.000,00	Die Maßnahme wurde bis zum Abschluss der Kommunalen Wärmeplanung zurückgestellt.
Sanierungs- u. schallhemmende Maßnahmen Grundschule Lebesch	1.118.942,79	191.708,81	-927.233,98	Die Sanierung der WC-Anlage wurde 2024 abgeschlossen.
Sanierung Elektroinstallation Grundschule Lebesch	59.013,65	0	-59.013,65	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Ganztagsbetreuung Grundschule Neumünster	3.307.951,82	71.911,83	-3.236.039,99	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Sanierung Elektroinstallation Grundschule Neumünster	35.649,96	5.632,63	-30.017,33	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung. Bescheid MfBuS vom 22.03.2022, Abrechnungsbescheid vom 28.10.2022.
Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Mainzweiler	610.000,00	0	-610.000,00	Die endgültige Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme steht noch aus.
Erneuerung Heizungskessel Kindergarten Lautenbach	32.581,20	0	-32.581,20	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Abrechnung ist erfolgt (ZEP Kommunal am 15.02.24, Bedarfszuweisung am 03.05.24).
Sanierung Hallen im alten Weiher	85.741,43	124,95	-85.616,48	Der Schlussverwendungsnachweis befindet sich in der Prüfung.
Erneuerung Schließanlage Sportheim Steinbach	1.000,00	0	-1.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Austausch Duschpaneele Mehrzweckhalle Steinbach	10.000,00	0	-10.000,00	Die Durchführung des 1. Bauabschnittes ist 2025 vorgesehen, der 2. Bauabschnitt soll anschließend folgen.
Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	73.000,00	0	-73.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Aktion Stolpersteine	2.774,85	0	-2.774,85	Fortlaufende Maßnahme – Verlegung von Stolpersteinen zum Gedenken an jüdische Mitbürger – Finanzierung durch Spendengelder. Die Beendigung der Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2025 geplant.
Ausg.-Ver./Überschussbereitstellung und sonst. nichtzuwendungsfähige Kosten der Stadtsanierung	7.000,00	0	-7.000,00	Vorsorglicher Ansatz.
Erweiterung des Baumbestandes auf den städtischen Friedhöfen	3.000,00	0	-3.000,00	Fortlaufende Maßnahme – der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	86.465,81	24.008,51	-62.457,30	Fortlaufende Maßnahme – der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle	8.622,07	7.250,91	-1.371,16	Die Maßnahme befindet sich in



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

Fürth				Ausführung.
Heizungsanlage Bürgerhaus Lautenbach	159.140,00	0	-159.140,00	Die Maßnahme wurde bis zum Abschluss der Kommunalen Wärmeplanung zurückgestellt.
Maßnahme	2024 bereitstehende Mittel in Euro	2024 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / bereitstehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	505.561,43	0	-505.561,43	VN vom 28.10.2019 – Die Durchführung der Maßnahme ist nicht DIN-gerecht erfolgt und macht einen Umbau erforderlich.
Errichtung einer Bushaltestelle am Pflegeheim „Betzelhübel“	60.000,00	0	-60.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	211.591,33	27.052,93	-184.538,40	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Sanierung städt. Wohnungen „Im Neuweiher 39 / 41“	96.301,94	59.025,20	-37.276,74	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Mainzweiler	7.202,89	0	-7.202,89	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abrechnungsbescheide MfIBuS vom 07.11.2022 und vom 29.11.2022.
Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Steinbach	74.975,00	21,82	-74.953,18	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Fürth	107.896,00	24,66	-107.871,34	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Lautenbach	201.000,00	0	-201.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Abriss „Gäßling“	85.000,00	248.571,15	163.571,15	Der Abriss ist im März 2024 erfolgt.
Erwerb von Software, Lizenzen u.a.	109.151,72	34.620,91	-74.530,81	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Erwerb und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems	79.918,80	9.465,44	-70.453,36	Die Auftragserteilung ist im Dezember 2021 erfolgt. Die Einführung erfolgt schrittweise.
Inventarbeschaffung allgemeine Verwaltung und EDV	54.251,91	24.632,04	-29.619,87	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Gesamtverwaltung	10.000,00	0	-10.000,00	Ansparrate – die Beschaffung erfolgt nach Genehmigung des Haushaltes 2025.
Erwerb von Geschwindigkeitsanzeigetafeln	6.380,04	1.717,32	-4.662,72	Fortlaufende Maßnahme – vorgesehen ist die Beschaffung für alle Stadtteile.
Inventarbeschaffung Feuerwehren	18.684,30	9.694,45	-8.989,85	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf in Absprache mit dem Wehrführer.
Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	607.305,43	164.761,85	-442.543,58	Vorgesehen ist die Beschaffung eines 420 KatS für den Löschbezirk Steinbach im Haushaltsjahr 2025.
Mobiliar Raum Jugendfeuerwehr Feuerwehrgerätehaus Steinbach	6.640,20	6.640,20	0	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Inventar Grundschulen einschl. FGTS	126.467,14	12.588,71	-113.878,43	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inneneinrichtung Ganztagsbetreuung Grundschule Neumünster	100.000,00	0	-100.000,00	Die Beschaffung der Inneneinrichtung erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme.
Erwerb Tafelwasserspender für FGTS Lebesch	0	2.969,88	2.969,88	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Sportgeräte für Schulumhallen	13.000,00	0	-13.000,00	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Umsetzung Digitalpakt Grundschulen	72.157,31	43.137,59	-29.019,72	Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises steht noch aus.
Inventar Saal Schlosstheater	33.667,44	0	-33.667,44	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

Umrüstung Beleuchtung Schlosstheater	1.645,93	0	-1.645,93	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Inventar im Bereich Kulturpflege	2.689,56	0	-2.689,56	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Einrichtung kommunales Energiemanagement	70.000,00	0	-70.000,00	Vor dem Hintergrund der Schließung des Förderprogrammes wurde die Maßnahme gestrichen.
Inventar für Flüchtlingswohnungen	12.000,00	0	-12.000,00	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Maßnahme	2024 bereitstehende Mittel in Euro	2024 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / bereitstehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Einrichtung Kinderspielplätze	95.712,39	4.315,73	-91.396,66	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Kinderbetreuungseinrichtungen	8.983,33	4.401,99	4.581,34	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Erwerb Tafelwasserspender für Kinderbetreuungseinrichtungen	7.930,11	10.537,22	2.607,11	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Inventar Sportplätze	6.000,00	0	-6.000,00	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung von Inventar für Straßen	6.692,19	63.359,41	56.667,22	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung von Parkautomaten	5.870,90	5.265,75	-605,15	Mitteleinsatz bei evtl. Ersatzbeschaffung. Die Ersatzbeschaffung von zwei Automaten im Bereich Wilhelm-Heinrich-Straße ist für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.
Inventar Friedhöfe	15.895,32	0	-15.895,32	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventarbeschaffung im Bereich Bauhof (Maschinen)	45.815,00	35.892,10	-9.922,90	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung von Bauhof-Fahrzeugen	44.890,51	36.917,51	-7.973,00	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung Tafelwasserspender für den Bauhof	2.600,00	2.522,44	-77,56	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Inventarbeschaffung Gebäudereinigung	1.000,00	0	-1.000,00	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Bahnhofsgebäude	11.411,57	0	-11.411,57	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Umst. Straßenbeleucht. auf LED, 2. BA	5.192,94	0	-5.192,94	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Sanierung Lichtbandanlagen Straßenbeleuchtung	189.523,40	0	-189.523,40	Die Durchführung der Maßnahme ist im Zeitraum 2025 / 2026 vorgesehen.
Zuschüsse zu den Sanierungskosten für Kindertages-Einrichtungen in freier Trägerschaft	19.349,31	0	-19.349,31	Die (vorsorglich) bereit gestellten Mittel stehen in Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt zu einer Zuschuss-Gewährung im Volumen von 20 %.
Stadtanteil Neubau Kindergarten Schwesternverband	11.670,00	0	-11.670,00	Die Schlusszahlung des Zuschusses erfolgt voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025.
Stadtanteil Erneuerung von Straßenbeleuchtung	165.000,00	0	-165.000,00	Die Maßnahme wurde verschoben und soll 2025 neu geplant und durchgeführt werden.

2.4. Teilhaushalte



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

In den Teilhaushalten sind die Produkte, die die kommunalen Leistungen bündeln, zusammengefasst. Die Teilhaushalte bzw. die zugeordneten Produkte sind der Organisationsstruktur der Stadt Ottweiler angepasst. Der aktuelle Produktkatalog umfasst 54 Produkte.

Nachfolgend sind die aktuellen Teilhaushalte mit den jeweils zugeordneten Produkten aufgelistet. Dargestellt sind daneben auch die Teilhaushalt-bezogenen Gesamtergebnisse des Haushaltsjahres 2024 im Vergleich zum jeweiligen fortgeschriebenen Haushalts-Ansatz sowie im Vergleich zum Vorjahres-Ergebnis 2023.

Die internen Leistungsbeziehungen sind in den jeweiligen Ergebnissen berücksichtigt.

2.4.1. Teilhaushalt 1 – Hauptverwaltung

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2023 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.01.10.00 Unterstützung Verwaltungsführung und politische Gremien
- ✓ 11.05.01.00 Poststelle und Büromaterial
- ✓ 11.05.02.00 EDV
- ✓ 11.06.01.00 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ 11.07.01.00 Personalsachbearbeitung
- ✓ 11.07.02.00 Personalvertretung
- ✓ 11.09.01.00 Hauptverwaltung und Organisation
- ✓ 11.10.02.00 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
- ✓ 11.12.01.00 Städtepartnerschaften
- ✓ 57.10.01.00 Kommunale Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
Beträge in €				
-1.708.602,93	-2.005.561	-1.834.373,27	-171.187,73	+125.770,34

2.4.2. Teilhaushalt 2 – Finanzverwaltung

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2023 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.08.01.00 Haushaltswesen
- ✓ 11.08.02.00 Jahresabschluss
- ✓ 11.08.03.00 Zahlungsabwicklung, Finanzmanagement
- ✓ 11.08.04.00 Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen
- ✓ 11.08.05.00 Vollstreckungsdienst
- ✓ 11.08.06.00 Steuer- und Abgabewesen
- ✓ 11.08.07.00 Vermögens- und Schuldenverwaltung und Beteiligungen (einschl. Regiebetriebe)
- ✓ 61.30.01.00 Kommunales Rechnungswesen
- ✓ 71.10.01.00 Regiebetrieb mit Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb



Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
Beträge in €				
-762.648,31	-1.104.213	-743.230,77	-360.982,23	-19.417,54

2.4.3. Teilhaushalt 3 – Bürgerdienstleistungen

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2023 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 12.01.01.00 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- ✓ 12.02.01.00 Bürgeramt
- ✓ 12.02.02.00 Personenstandswesen
- ✓ 12.10.02.00 Wahlen und sonstige Abstimmungen
- ✓ 12.20.01.00 Brandschutz
- ✓ 21.01.01.00 Schulen
- ✓ 25.01.01.00 Kulturpflege
- ✓ 25.05.01.00 Musikschule
- ✓ 25.06.01.00 Stadtbücherei
- ✓ 31.20.01.00 Betreuung von Flüchtlingen
- ✓ 31.50.01.00 Behindertenarbeit
- ✓ 36.10.01.00 Kinderbetreuung und Familienförderung
- ✓ 36.40.01.00 Stadtjugendpflege
- ✓ 36.50.01.00 Seniorenarbeit, interkulturelle Zusammenarbeit und Förderung von Hilfsorganisationen
- ✓ 57.30.01.00 Durchführung von Märkten und Messen
- ✓ 57.50.01.00 Tourismusförderung

Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
Beträge in €				
-4.725.689,78	-6.674.736,12	-5.196.612,67	-1.478.123,45	+470.922,89

2.4.4. Teilhaushalt 4 – Bau- und Umweltamt

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2023 die folgenden Produkte zusammengefasst:



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

- ✓ 11.11.03.00 Technisches Immobilienmanagement
- ✓ 36.40.02.00 Spiel- und Bolzplätze
- ✓ 51.10.01.00 Räumliche Planung und Entwicklung
- ✓ 54.10.01.00 Öffentliche Straßen, Beleuchtungsanlagen, sonst. Verkehrsflächen
- ✓ 54.70.01.00 ÖPNV
- ✓ 55.10.01.00 Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz, Gewässerschutz
- ✓ 57.30.06.00 Bauhof und Fuhrpark

Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
Beträge in €				
-4.131.411,17	-4.951.108,56	-4.312.071,02	-639.037,54	+180.659,85

2.4.5. Teilhaushalt 5 – Immobilienmanagement

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2023 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.10.02.00 Versicherungsangelegenheiten
- ✓ 11.11.01.00 Kaufmännisches Immobilienmanagement
- ✓ 25.03.01.00 Kulturelle Einrichtungen
- ✓ 42.20.01.00 Sportstätten, Sportförderung
- ✓ 51.10.02.00 Stadtsanierung
- ✓ 52.10.01.00 Bauverwaltung allgemein
- ✓ 53.20.01.00 Abfallwirtschaft
- ✓ 53.50.02.00 Konzessionsabgaben
- ✓ 55.20.02.00 Wald- und Forstwirtschaft
- ✓ 55.30.01.00 Friedhöfe

Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
Beträge in €				
-1.125.988,28	-1.732.856	-958.429,99	-774.426,01	-167.558,29

2.4.7. Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2023 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 61.10.01.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen



Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2024	Differenz Ergebnis 2024 / Ergebnis 2023
Beträge in €				
12.013.530,15	12.543.408	14.500.676,95	+1.957.268,95	+2.487.146,80

3. Haushaltsausgleich – Risiko-Faktoren – Ausblick

Haushaltsausgleich

Nach § 82 Abs. 3 KSVG „muss der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.“ Zur Deckung des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung kann gem. § 82 Abs. 3 KSVG die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden. Bei Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage dagegen bedarf es der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 82 Abs. 4 KSVG).

Die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich bildet im neuen kommunalen Rechnungswesen das Ergebnis des Ergebnishaushaltes. Dieses Ergebnis beeinflusst die Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals, das in der Doppik aus zwei Teilen, und zwar aus der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage besteht. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler wurde aufgrund des Gesetzes über das Neue Kommunale Rechnungswesen aus einem Drittel des Durchschnittsbetrages, der sich aus den jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der dem Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) vorangehenden fünf Haushaltsjahre ergibt, errechnet und belief sich ursprünglich auf 3.841.041 Euro. Zum Ausgleich des Jahresverlustes der Ergebnisrechnung 2009 wurde sie in Höhe von 1.774.495 Euro in Anspruch genommen. Der danach noch verbliebene Betrag in Höhe von 2.066.546 Euro wurde zur teilweisen Deckung des Jahresverlustes 2010 (insgesamt 3.069.078 Euro) vollständig aufgebraucht. Zusätzlich wurde zur Herbeiführung des Haushaltsausgleiches 2010 bereits die Allgemeine Rücklage mit einem Betrag von 1.002.532 Euro in Anspruch genommen. Seit dem Jahr 2011 erfolgte die Deckung des gesamten Jahresverlustes durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Der Jahresverlust 2011 belief sich auf 2.833.453 Euro. Im Jahr 2012 ergab sich ein Jahresverlust in Höhe von 1.836.932 Euro. Die Unterdeckung in der Ergebnisrechnung belief sich im Haushaltsjahr 2013 auf



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

1.393.705 Euro, im Haushaltsjahr 2014 auf 1.030.445 Euro, im Haushaltsjahr 2015 auf 1.978.129 Euro, im Haushaltsjahr 2016 auf 1.495.841 Euro, im Haushaltsjahr 2017 auf 936.166,97 Euro und im Haushaltsjahr 2018 auf 529.360,55 Euro.

Erstmals seit Einführung der Doppik konnte in der Ergebnisrechnung 2019 ein Jahresüberschuss von 1.582.224,28 Euro erzielt werden. Dieser Jahresüberschuss wurde nach entsprechendem Ratsbeschluss vom 17.12.2020 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ergebnisrechnungen 2020, 2021 und 2022 schließen ebenfalls mit jahresbezogenen Überschüssen (2020 in Höhe von 1.306.985,75 Euro, 2021 in Höhe von 1.302.145,67 Euro und 2022 in Höhe von 1.990.002,04 Euro). Infolge der jeweils erfolgten Ratsbeschlüsse wurde der Jahresüberschuss 2020 in voller Höhe und der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 951.831 Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt, die damit die maximal zulässige Höhe von 3.841.041 Euro erreicht hat (Wert der Eröffnungsbilanz). Der verbleibende Teil des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von 350.314 Euro sowie der gesamte Jahresüberschuss 2022 wurden der allgemeinen Rücklage zugeführt. Das 2023 erzielte jahresbezogene Defizit in Höhe von 440.810,32 Euro wurde in voller Höhe durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Im Rahmen des Saarlandpaktes wurden 2023 Liquiditätskredite in Höhe von 7.000.000 Euro an das Land übertragen. Dies hat zu einer entsprechenden Erhöhung der allgemeinen Rücklage geführt.

Die **Ergebnisrechnung 2024** schließt wiederum mit einem **jahresbezogenen Überschuss in Höhe von +1.455.959,23 Euro**. Nach erfolgtem Ratsbeschluss kann der Überschussbetrag 2024 in Höhe von 440.810,32 Euro in die Ausgleichsrücklage gebucht werden, die dann die maximal zulässige Höhe (Wert der Eröffnungsbilanz) erreicht hat. Der restliche Teil in Höhe von 1.015.148,91 Euro wird dann der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Eigenkapital-Entwicklung der Stadt Ottweiler im Jahr 2024 wie folgt dar:

	<u>Stand: 31.12.2023</u>	<u>Jahresüberschuss</u> <u>2024</u>	<u>Stand: 31.12.2024</u>
<u>Summe Eigenkapital</u>	42.992.842 Euro	+1.455.959 Euro	44.448.801 Euro
davon Allgemeine Rücklage	39.592.611 Euro	+1.015.149 Euro	40.607.760 Euro
davon Ausgleichsrücklage	3.400.231 Euro	+440.810 Euro	3.841.041 Euro

Das **zahlungswirksame Ergebnis 2024 der Finanzrechnung -ohne Investitionen-** beläuft sich auf **+3.526.558,49 Euro** (Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit = + 4.132.891,85 Euro abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten = - 606.333,36 Euro).

Im Rahmen des Saarlandpaktes übernimmt das Land von den wie die Stadt Ottweiler an der Übernahme teilnehmenden Kommunen rd. 50 % der bestehenden Liquiditätskredite. Die bei den Gemeinden verbleibenden Liquiditätskredite sind nach einem verbindlich vorgegebenen Tilgungsplan über einen Zeitraum von 45 Jahren (01.01.2020 bis 31.12.2064) vollständig



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

zurückzuführen. Die diesbezüglich vorgegebene Tilgungsrate (Mindesttilgung) für das Haushaltsjahr 2024 beläuft sich für die Stadt Ottweiler auf 109.838,73 Euro.

Maßgebliches Instrument zur Planung und Steuerung der Haushalte der saarländischen Städte und Gemeinden im Zeitraum 2020 bis 2064 ist das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis der Finanzrechnung. Verbindlicher und unveränderbarer Bestandteil des Saarlandpaktes ist der jährliche Haushaltsausgleich spätestens ab 2024 (§§ 6 ff Saarlandpaktgesetz). Für einen Übergangszeitraum können in den Jahren 2020 bis 2023 auch unter Beachtung aller Vorgaben noch neue Liquiditätskredite entstehen. Ab 2024 ist der Haushalt strukturell zahlungsbezogen auszugleichen.

Am 09.07.2024 hat der Kommunale Sanierungsrat auf Vorschlag des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport (MfIBuS) in seiner Sitzung eine außergewöhnliche Notsituation nach § 8 Abs. 5 SPaktG für die Jahre 2024 bis 2027 für alle saarländischen Gemeinden festgestellt. Dies bedeutet, dass in diesen 4 Jahren strukturelle Fehlbeträge zugelassen werden.

Im Jahr 2024 war der Haushalt der Stadt Ottweiler in Planung und Ausführung strukturell zahlungsbezogen ausgeglichen. Bereits das planmäßige, sich nach Berücksichtigung der seitens des MfIBuS vorgegebenen Normalentwicklung für bestimmte Ein- und Auszahlungsarten ergebende, zahlungsbezogene Ergebnis war unter Einbeziehung der Mindesttilgung nach § 4 Abs. 1 SPaktG ohne Inanspruchnahme des zugelassenen Fehlbetrages positiv.

Auf der Basis des Finanzrechnungsergebnisses 2024 kann der Nachweis darüber erbracht werden, dass die Vorgaben des Saarlandpaktes im Haushaltsjahr 2024 eingehalten wurden.

Risiko-Faktoren

Aufgrund der strukturell bedingt defizitären Finanzlage der Stadt Ottweiler ist eine wirtschaftliche Haushaltsführung seit Jahren selbstverständlich. Dabei werden die anfallenden Aufwendungen auf das Notwendige begrenzt, Ertrags-Möglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft. Die vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Einhaltung der Vorgaben des Saarlandpaktgesetzes stehenden und auch künftig notwendigen Maßnahmen müssen immer auch in Zusammenhang mit der Sicherung der Lebensqualität vor Ort betrachtet und mit Augenmaß umgesetzt werden.

Nachfolgend sind einige wesentliche Ertrags- und Aufwands-Positionen und –Faktoren aufgeführt und die damit verbundenen Risiken erläutert.

Die Entwicklung der Erträge im Bereich der **Gewerbesteuer** steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Das Gewerbesteuer-Aufkommen in der Stadt Ottweiler lag in den vergangenen Jahren oftmals unterhalb des Landesdurchschnitts. Im Jahr 2024 lag das Gewerbesteuer-Aufkommen der Stadt Ottweiler rund 1,7 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz. Dessen ungeachtet bestand im Haushaltsjahr 2024 für die Stadt Ottweiler wiederum ein Anspruch auf Gewährung von Schlüsselzuweisung A, da Ottweiler unter dem diesbezüglichen Schwellenwert von 70 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl lag.



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

Die **Kreisumlage** hat sich gegenüber 2023 um rd. 550.000 Euro erhöht. Diese Erhöhung basiert insbesondere auf Kostensteigerungen in den Bereichen Innere Verwaltung/Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend sowie Bauen, Verkehr, Umwelt und Tourismus. Auch bei den Personalaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr wiederum ein Anstieg zu verzeichnen. Aus den Jahresabschlüssen 2020 und 2022 wurden jeweils Teilbetragsverrechnungen vorgenommen.

Das **Zinsniveau** war lange Zeit geprägt von den Bemühungen der Europäischen Zentralbank (EZB), den Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entgegen zu wirken. Die Leitzinsen für das Haupt-Refinanzierungs-Geschäft wurden am 4. September 2014 um 0,1 % auf 0,05 % und am 10. März 2016 auf den historischen Tiefstwert von 0,00 % reduziert.

Der sprunghafte Anstieg der Inflation hat Ende 2021 zu einem Umdenken der Notenbanken geführt. Das Jahr 2022 hat die Zinswende in den Euroraum gebracht. Dies hat dazu geführt, dass seitens der EZB ab Juli 2022 insgesamt zehn Leitzins-Erhöhrungen vorgenommen wurden. Der Leitzins lag ab September 2023 bei 4,50 %.

2024 war das nächste Wendejahr in der Geldpolitik. Im Juni 2024 wurde der Leitzins auf 4,25 % und im September 2024 auf 3,65 % gesenkt.

Mit dem Ziel der wirkungsvollen Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite setzt die Stadt Ottweiler auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 1. März 2012 seit dem Haushaltsjahr 2012 Zinssicherungsverträge ein. Hierbei wird das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München genutzt. Im Beratungsvertrag vom 5. März 2012 ist ausdrücklich geregelt, dass lediglich konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind (Zinstauschverträge zur Sicherung Zinsanstieg und Sicherung Zinsrückgang). Weitere Rechtsgrundlagen für die Einführung dieses aktiven Zinsmanagements bilden § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35 sowie der (Derivate-)Erlass des Ministeriums des Innern vom 12.11.1998.

Die Grundlage für die Höhe der **Personalkosten** bildet zunächst der Stellenplan. Die Entwicklung der Aufwendungen in diesem Bereich wird jedoch nicht zuletzt wesentlich beeinflusst durch rechtliche Vorgaben (z. B. im Bereich Kinderbetreuung) sowie durch die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die Entwicklung im Bereich der **Einkommensteuer-Anteile** ist ebenfalls abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Daher kommt es hier immer wieder auch zu stärkeren Schwankungen.

Das Aufkommen bei den **Schlüsselzuweisungen** im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches ist nicht zuletzt stets vor dem Hintergrund der Finanzsituation des Landes zu betrachten. Daneben besteht Zusammenhang mit der Finanz- und Steuerkraft der einzelnen saarländischen Kommunen. Daher muss auch in diesem Bereich immer wieder mit (teils erheblichen) Schwankungen gerechnet werden.

Der ab Mitte des Jahres 2015 und infolge des Ukraine-Krieges und weiterer weltweiten Krisensituationen zu verzeichnende **Zustrom von Flüchtlingen** hat neben den zu erbringenden Aufwendungen für die Unterbringung zu zusätzlichen Kosten für die saarländischen Städte und Gemeinden (u.a. Kosten im Bereich der Bildung / Kinderbetreuung und Schulen, Kosten für Maßnahmen zur Integration etc.) geführt.



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

Gesetzliche Vorgaben, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen, bilden nicht selten die Grundlage für jährliche Aufwands-Steigerungen. Als Beispiel kann hier der durch Bundesgesetz garantierte Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz dienen, der bei den Kommunen „vor Ort“ zwangsläufig zu höheren Aufwendungen im Personal- und Sachkostenbereich führt.

Ausblick

Im Finanzplanungs-Zeitraum 2025 bis 2027 weist der Ergebnishaushalt 2024 jahresbezogene Fehlbeträge aus (jeweils rd. -6 Mio. €). Das Liquiditätskredit-Volumen steigt lt. Finanzhaushalt 2024 in den Jahren 2025 und 2026 planmäßig um jeweils rd. 4,5 Mio. Euro und 2027 um rd. 5 Mio. Euro an.

Diese Tendenz ist insbesondere bedingt durch die aktuellen äußeren Rahmenbedingungen wie beispielsweise die prognostizierte Entwicklung der Kreisumlage, weltweite Krisen (u.a. russischer Angriffskrieg in der Ukraine und Entwicklung im Gaza-Streifen), konjunkturelle Lage, Energiepreisentwicklung, Zinsentwicklung etc.



Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

Zur Erreichung eines dauerhaften jahresbezogenen Haushaltsausgleiches sind daher weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig, die entweder in Zusammenhang stehen werden mit dem Abbau kommunaler Leistungen oder mit Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Nach hiesiger Einschätzung sind jedoch eigene Anstrengungen wie beispielsweise Haushaltssanierungsmaßnahmen oder aktives Zinsmanagement alleine nicht ausreichend. Dies umso mehr, als im Ergebnishaushalt der Stadt Ottweiler rd. 70 % der Erträge nicht und rd. 50 % der Aufwendungen bestenfalls bedingt beeinflussbar sind. Den Anstrengungen der Kommune müssen deshalb Hilfen bzw. Entlastungen von Landes- bzw. Bundes-Seite folgen. Lediglich ein solcher Dreiklang bietet überhaupt eine realistische Chance zur Erreichung des ehrgeizigen Zieles der Haushaltskonsolidierung.

Als erster Schritt in diese Richtung kann die mit dem Saarlandpakt von Seiten des Landes eingeleitete Unterstützung für die Kommunen ab dem Jahr 2020 gewertet werden. Dadurch erfolgt für die teilnehmenden Kommunen landesseitig die Übernahme von rd. der Hälfte der aufgelaufenen kommunalen Liquiditätskredite und eine gleichzeitige Gewährung von Investitionshilfen. Inwieweit die damit verbundenen Auflagen zur Tilgung der bei den saarländischen Städten und Gemeinden verbleibenden Liquiditätskredite einerseits und zur Erreichung eines dauerhaften Haushaltsausgleiches andererseits jedoch von den einzelnen Kommunen erfüllt werden können, bleibt abzuwarten.

Erschwert wird dieses ehrgeizige Vorhaben weiterhin durch aktuelle nationale und internationale Entwicklungen und Krisen und damit in Zusammenhang stehende finanzielle Herausforderungen und Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Finanzsituation.

Die daraus resultierenden finanziellen Folgen für die Kommunen in Deutschland können voraussichtlich erst in den kommenden Jahren beziffert werden.



Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden wichtigsten Kennzahlen wurden nach den Vorgaben des KGSt-Berichtes Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ gebildet und basieren auf dem Jahresergebnis 2024.

	2024	2023
Steuerquote	42 %	42 %
Zuwendungsquote	43 %	43 %
Transferaufwandsquote	36 %	35 %
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	105 %	99 %

Als **Steuerquote** bezeichnet man das Verhältnis zwischen Steuererträgen und den gesamten ordentlichen Erträgen d.h. die Stadt Ottweiler erhält 42 % ihrer Erträge aus Steuern.

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Im Rahmen einer vertieften Analyse kann die Steuerquote weiter in Teilsteuerquoten differenziert werden, um die Abhängigkeit der Steuerquote von den einzelnen Teilquoten zu analysieren (Kreisdiagramm „Verteilung der Steuererträge 2024“ siehe **Anlage 4**).

Die **Zuwendungsquote** der Stadt Ottweiler beträgt 43 %, d.h. die ordentlichen Erträge bestanden im Jahr 2024 zu 43 % aus Zuwendungen. Die Zuwendungsquote ist somit ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den jeweiligen Zuwendungsgebern. Den größten Anteil an den Zuwendungen bilden die Schlüsselzuweisungen des Landes. Weitere wesentliche Zuwendungsbeträge bilden beispielsweise Landes- und Kreiszuwendungen für die Personalaufwendungen im Kinderbetreuungsbereich.

Wesentliche Ertragsquoten wurden im Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Erträge 2024“ in der **Anlage 5** zusammengefasst. Sie stellen den prozentualen Anteil einzelner Ertragsbereiche der Stadt Ottweiler am Gesamtertrag dar.

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wird als **Transferaufwandsquote** bezeichnet. Sie beträgt im Jahr 2024 insgesamt 36 %. Den größten Anteil der Transferaufwendungen stellt die Kreisumlage dar. Weitere maßgebliche Anteile bilden die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, der Betriebskostenzuschuss für den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb sowie die Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen freier und kirchlicher Träger.

Wesentliche Aufwandsquoten wurden im Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2024“ in der **Anlage 6** zusammengefasst. Sie stellen den prozentualen Anteil einzelner Aufwandsbereiche der Stadt Ottweiler am Gesamtaufwand dar.

Mit dem **ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad** werden die ordentlichen Erträge ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt. Bei einem ausgeglichenen Haushalt beträgt der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad 100 %. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad von 105 % bedeutet demnach, dass im Jahr 2024 die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen überwogen und ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden konnte.

Ottweiler, 29. August 2025

(Schäfer)
Bürgermeister

Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024 – Bereich laufende Verwaltungstätigkeit

Folgende Auszahlungsermächtigungen wurden im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit in das Haushaltsjahr 2024 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
01000.65510	Prüfungskosten Jahresabschluss (Prüfungsgesellschaften)	7.000,00 €
21110.52110	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung - GS Neumünster	2.350,00 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	27.286,89 €
21110.65008	Geschäftsausgaben – GS Neumünster	2.890,00 €
21120.52110	Inventar, Beschaffung GWG - GS Lehbesch	3.655,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch	35.709,79 €
21120.65008	Geschäftsausgaben – GS Lehbesch	1.035,00 €
21125.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - FGTS Lehbesch	4.440,36 €
21140.65008	Geschäftsausgaben - GS Lehbesch/NSt.Fürth	45,00 €
45250.57208	Aufwendungen für Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	13.550,00 €
46410.52108	Inventar, Beschaffung GWG Kindertagesstätte	2.735,00 €
46410.57600	Aufw. i.R.d. Gruppengeldes – Kindertagesstätte	1.768,47 €
46460.52108	Inventar, Beschaffung GWG Kindergarten Fürth/Ltb.	1.260,00 €
46460.57600	Aufw. i.R.d. Gruppengeldes – Kindergarten Fürth/Ltb.	2.611,27 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	17.022,32 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	3.402,64 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	5.177,77 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	1.636,07 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	3.607,54 €
61000.65500	Bauleitplanung und weitere Planungsleistungen	100.746,00 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	11.499,56 €
78000.51000	Unterhaltung der Feldwege	32.000,00 €
85500.51200	Unterhaltung Waldwege+/-schraken	3.000,00 €
	Gesamt:	284.428,68 €

Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024 - Bereich Investitionstätigkeit

Folgende Auszahlungsermächtigungen wurden im Bereich Investitionstätigkeit in das Haushaltsjahr 2024 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93501	Inventarbeschaffung allgemein ab 1.000 Euro	2.412,50 €
06000.93503	Inventarbeschaffung EDV ab 1.000 Euro	10.939,41 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	89.151,72 €
06000.93520	Erwerb u. Einführung Dokumentmanagementsystem	64.918,80 €
06000.94200	Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	173.502,92 €
11000.93600	Erwerb von Geschwindigkeitsanzeigetafeln	6.380,04 €
13000.93501	Feuerschutz Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	8.684,30 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	277.305,43 €
13000.94130	Sanierung Feuerwehrrgerätehaus Ottweiler	137.853,78 €
13000.94140	Beschaffung u. Ertüchtigung Sirenen Katastrophenschutz	97.783,03 €
13000.94150	Umsetzung baulicher Arbeitsschutzmaßnahmen im Bereich Brandschutz	80.000,00 €
13000.94310	Sanierung Feuerwehrrgerätehaus Steinbach	30.000,00 €
13000.94520	Umbau/Sanierung Feuerwehrrgerätehaus Lautenbach	371.760,04 €
21190.93503	Inventar GS Neumünster ab 1.000 Euro	5.782,50 €
21190.93504	Inventar FGTS Neumünster ab 1.000 Euro	4.432,89 €
21190.93506	Inneneinrichtung Ganztagsbetreuung Neumünster	100.000,00 €
21190.93524	Inventar GS Lehbach ab 1.000 Euro	7.856,37 €
21190.93526	Inventar FGTS Lehbach ab 1.000 Euro	4.611,39 €
21190.93544	Inventar FGTS Fürth ab 1.000 Euro	8.783,99 €
21190.93582	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbach	5.000,00 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	1.000,00 €
21190.93586	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	5.000,00 €
21190.94170	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Lehbach	518.942,79 €
21190.94210	Umsetzung Digitalpakt GS Lehbach	33.365,69 €
21190.94220	Umsetzung Digitalpakt GS Neumünster	38.791,62 €
21190.94300	Sanierung Elektroinstallation GS Lehbach	59.013,65 €
21190.94758	Ganztagsbetreuung GS Neumünster	2.107.951,82 €
21190.94900	Sanierung Elektroinstallation GS Neumünster	35.649,96 €
33110.93501	Einrichtung Saal Schlosstheater ab 1.000 Euro	31.667,44 €
33110.93510	Umrüstung Beleuchtung Schlosstheater	1.645,93 €
34100.93510	Inventar im Bereich der Kulturpflege ab 1.000 Euro	1.689,56 €
36120.93500	Einrichtung kommunales Energiemanagement	7.000,00 €
42000.93501	Inventar Flüchtlingswohnungen ab 1.000 Euro	12.000,00 €
46000.93511	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral ab 1.000 Euro	3.694,07 €
46000.93531	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach ab 1.000 Euro	5.218,41 €
46000.93541	Einricht.Kinderspielplätze Fürth ab 1.000 Euro	6.152,53 €
46000.93551	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach ab 1.000 Euro	4.647,38 €
46400.93513	Inventar Kindertagesstätte ab 1.000 Euro	2.760,93 €
46400.93514	Erwerb Tafelwasserspender Kita Ottweiler	2.830,11 €
46400.93564	Inventar Kindergarten Fürth/Ltb. ab 1.000 Euro	2.222,40 €
46400.93566	Tafelwasserspender Kindergarten Fürth/Ltb.	5.100,00 €

Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2024 der Stadt Ottweiler

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
46400.94130	Umbau Kindertagesstätte	19.808,06 €
46400.94250	Erneuerung Heizungskessel Kindergarten Lautenbach	32.581,20 €
46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	19.349,31 €
46400.98880	Stadtanteil Neubau Kiga Schwesternverband	11.670,00 €
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	85.741,43 €
56010.94320	Erneuerung Schließanlage Sportheim Stb.	1.000,00 €
56010.94500	Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	73.000,00 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	774,85 €
61500.95008	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	7.000,00 €
61510.96020	Sanierungskosten Programmjahr 2020/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96021	Sanierungskosten Programmjahr 2021/Städt. Investitionen	146.300,00 €
61510.96022	Sanierungskosten Programmjahr 2022/Städt. Investitionen	30.000,00 €
61510.96023	Sanierungskosten Programmjahr 2023/Städt. Investitionen	60.000,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	18.347,46 €
63000.93501	Straßen-Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	1.692,19 €
63000.95030	Erschließung „In den Dellen“	3.605,95 €
63000.95120	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	65.646,54 €
63000.95430	Ausbau der "Wetschhauser Straße", Fürth	62.039,10 €
63000.95510	Ausbau „Waldmohrer Straße“	25.000,00 €
63000.95520	Neugestaltung Brunnenplatz Lautenbach	3.000,00 €
67000.98751	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	5.192,94 €
67000.98760	Sanierung Lichtbandanlagen Straßenbeleuchtung	64.523,40 €
68000.93500	Beschaffung von Parkautomaten	5.870,90 €
72000.95020	Errichtung eines Containerstandplatzes	10.000,00 €
75000.93508	Inventar Friedhöfe ab 1.000 Euro	7.895,32 €
75000.93550	Erweiterung Baumbestand, Friedhof	2.000,00 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	26.465,81 €
75000.95410	Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth	8.622,07 €
75000.95525	Wegebau Friedhof Lautenbach	25.716,09 €
76020.94200	Heizungsanlage Bürgerhaus Lautenbach	79.140,00 €
77100.93502	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen ab 1.000 Euro	36.814,15 €
77100.93504	Inventarbeschaffung Bauhof Fahrzeuge ab 1.000 Euro	18.891,36 €
77100.93505	Beschaffung Tafelwasserspender	2.600,00 €
79200.95040	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	156.561,43 €
79200.95050	Errichtung Bushaltestelle Pflegeheim Betzelhübel	30.000,00 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	129.733,24 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	191,45 €
88000.93561	Inventar Bahnhofsgebäude ab 1.000 EUR	11.411,57 €
88000.94400	Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	31.591,33 €
88000.94500	Sanierung städt. Wohnungen Im Neuweiher 39 / 41	56.301,94 €
88000.94820	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Mzw.	7.202,89 €
88000.94830	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Stb.	7.475,00 €
88000.94840	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Fürth	9.696,00 €
88000.94850	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Ltb.	10.500,00 €
88000.94940	Abriß "Gäßling"	85.000,00 €
	Gesamt:	5.919.456,38 €

Folgende Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Rest Kreditaufnahme 2022	1.259.500,00 €
91000.37700	Kreditaufnahme 2023	4.685.000,00 €
	Gesamt:	5.944.500,00 €

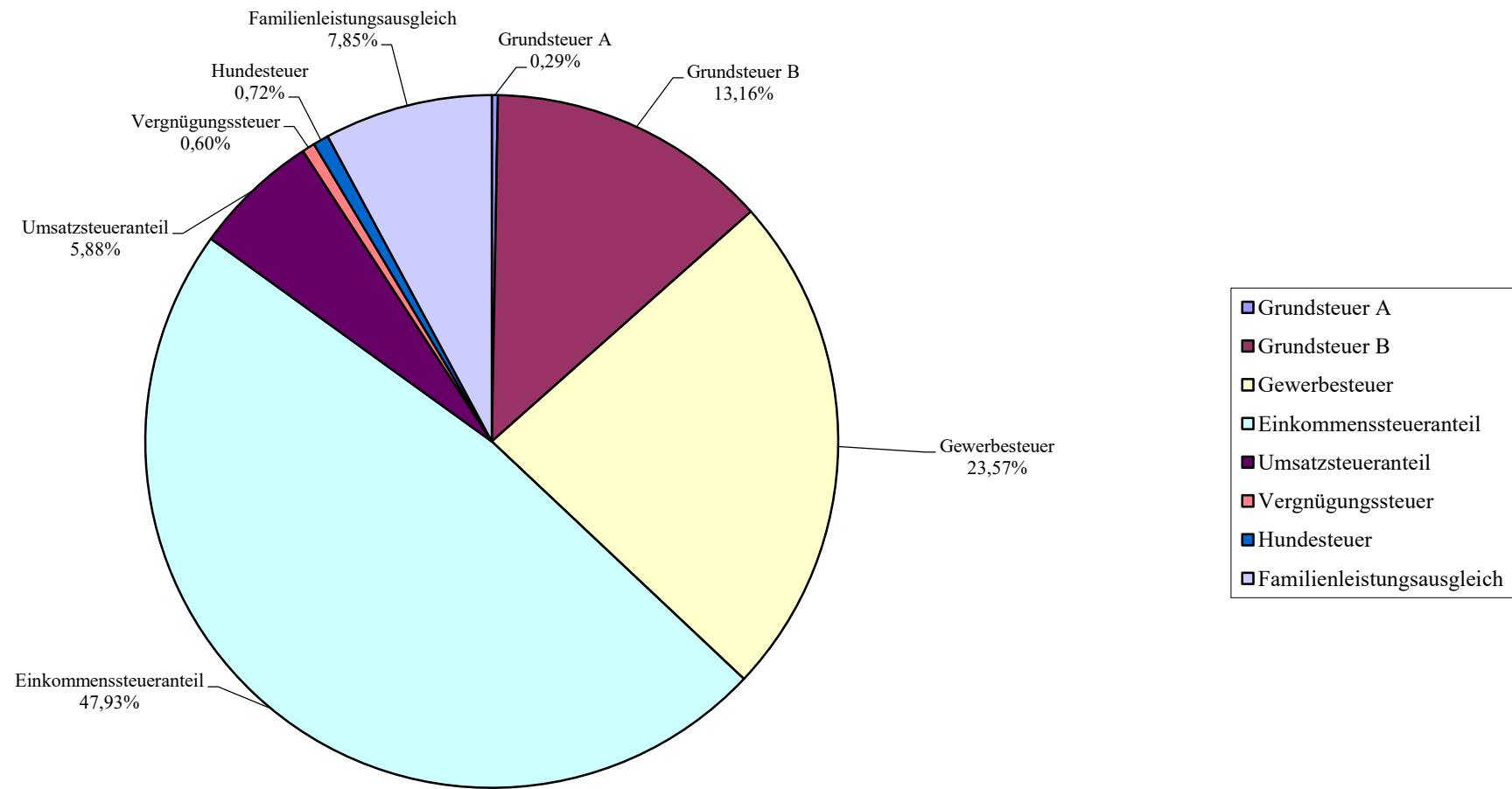
Über- und außerplanmäßige Ausgaben**Haushaltsjahr 2024****Ergebnishaushalt**

Sachkonto	Untersach-konto	Bezeichnung	Finanzierung	Üpl./Apl. - EURO-	Beschluss
531200	11000.71200	Kommunaler Kostenanteil Pfingsthochwasser 2024	Gewerbesteuer USK: 90000.00300	250.000,00	STR 18.12.24
			Summe:	250.000,00	

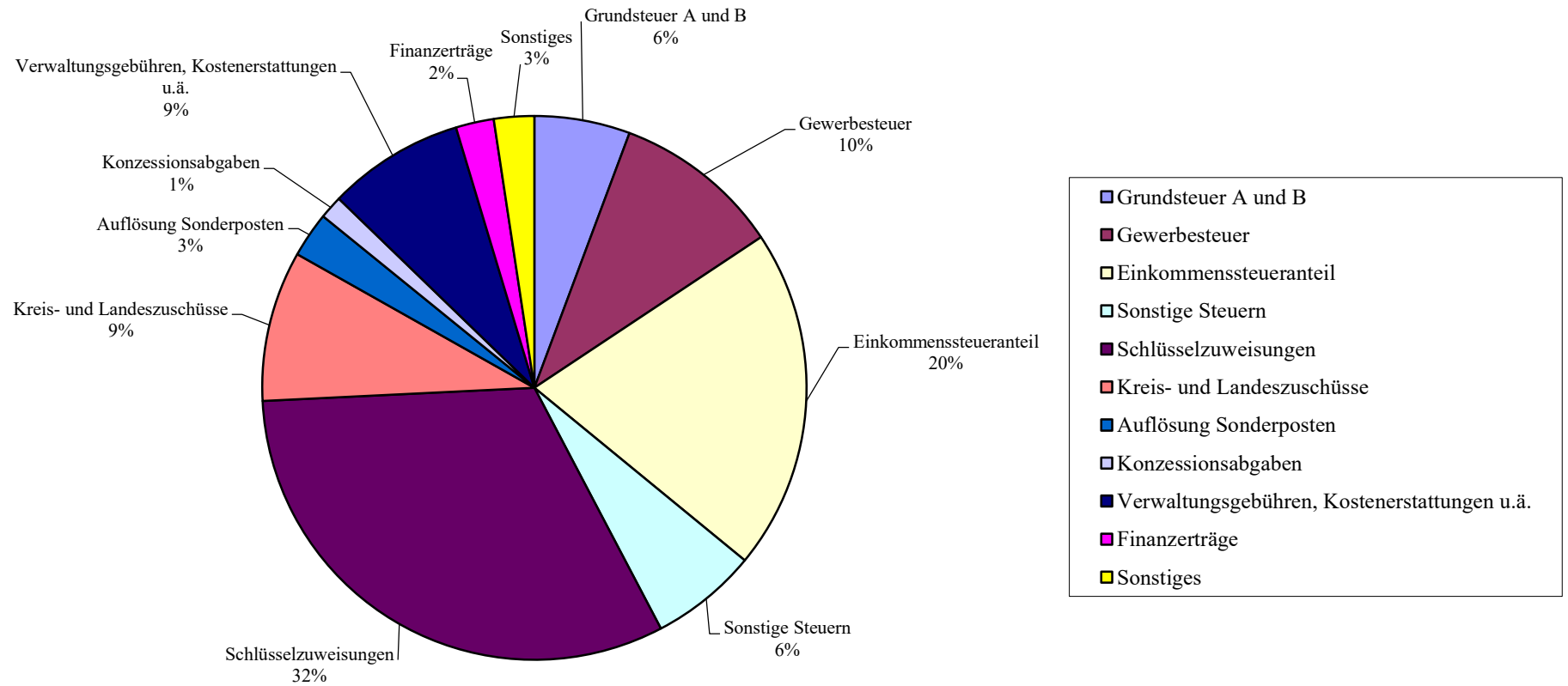
Finanzhaushalt

Sachkonto	Untersach-konto	Bezeichnung	Finanzierung	Üpl./Apl. - EURO-	Beschluss
012000	67000.98700	Stadtanteil Erneuerung Straßenbeleucht.	HAR: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED USK: 67000.98751 (5.192,94 EUR) HAR: Sanierung Lichtbandanlagen Straßenbeleucht. USK: 67000.98760 (10.000,00 EUR)	15.192,94	BUSA 12.12.24
039000	88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	HAR: Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler USK: 63000.95120	15.000,00	BUSA 12.03.24
082000	46400.93513	Inventar Kindertagesstätte	Inventar im Bereich der Kulturpflege USK: 34100.93510	2.689,56	STR 19.11.24
082000	46400.93564	Inventar Kindergarten Fürth/Lautenbach	HAR: Erneuerung Heizungskessel Kiga Ltb. USK: 46400.94250	19.237,53	BUSA 17.09.24
096000	06000.94200	Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden USK: 88000.94400	60.000,00	BUSA 25.04.24
096000	63000.95310	Ersatzneubau der Kuhbrücke/Ostertal	HAR: Sanierung Elektroinstallation GS Lehebesch USK: 21190.94300	25.000,00	STR 19.09.24
			Summe:	137.120,03	

Verteilung der Steuererträge 2024
Ergebnis 2024: 13.843.739,52 EUR



Verteilung der ordentlichen Erträge 2024
Ergebnis 2024: 32.719.945,78 EUR



Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2024
Ergebnis 2024: 31.263.986,55 EUR

